

Bericht über das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	4
Erklärung des Leitungsorgans	51
Offenlegung der Vergütungen	52
Bericht des Verwaltungsrates 2019	54
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	56
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	60
Anhang für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	62
Anlage 1 - Anlagenspiegel	78
Anlage 2 - Derivatives Geschäft	80
Offenlegung der Angaben gemäß § 26a KWG	82
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	83
Nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2019	87

01

Grundlagen und Geschäftsmodell

01

1 Grundlagen und Geschäftsmodell

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen.

Die SAB ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, dessen Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FördbankG) definiert ist. Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht auch den speziellen förderrechtlichen Regelungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen sowie den haushaltsrechtlichen Grundsätzen auf Landesebene. Mit Inkrafttreten der 5. Änderungsrichtlinie (CRD V) zur Capital Requirements Directive (CRD) am 27. Juni 2019 wurden die rechtlich selbständigen deutschen Förderbanken aus wesentlichen Feldern der europäischen Bankenregulierung ausgenommen. Da die nationale Umsetzung der CRD V noch aussteht, stehen die tatsächlichen Auswirkungen der Ausnahme auf die regulatorischen Anforderungen an die SAB noch nicht abschließend fest.

Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG), bildet die SAB als übergeordnetes Unternehmen die SAB-Gruppe. Sie erstellt unter Rückgriff auf § 296 Handelsgesetzbuch (HGB) keinen Konzernabschluss.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der Bank sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil. Die Produkthoheit und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen.

Die Bank betreibt vornehmlich Geschäfte und Dienstleistungen, die mit der Erfüllung ihrer Förderaufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben vergibt die SAB insbesondere Darlehen und Zuschüsse,

übernimmt Bürgschaften, geht Beteiligungen ein und prüft die ordnungsgemäße Fördermittelverwendung. Im Rahmen ihrer durch Gesetz und Satzung begrenzten Geschäftstätigkeit übernimmt die Bank in einem abgegrenzten Umfang Risiken. Das Kreditportfolio weist sektorale und einzelkreditnehmerbezogene Konzentrationen auf. Die SAB ist nicht insolvenzfähig. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen aufgrund von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie expliziter staatlicher Garantie keinem Ausfallrisiko.

Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die Bank dabei vorwiegend in den nachfolgenden Förderbereichen tätig:

- Förderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, des Wohnungs- und Siedlungswesens und der Wohnungswirtschaft
- Förderung der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands, der Freien Berufe, der Ansiedlung von Unternehmen, des technischen Fortschritts, dabei insbesondere der Technologie- und Innovationsfinanzierung sowie Förderung durch die Bereitstellung von Risikokapital
- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden sowie von Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete
- Förderung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums
- Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung, im Rahmen international vereinbarter Förderprogramme, des Gesundheitswesens, von Familie, Jugend und Sport sowie der Gleichstellung von Frau und Mann

Neben dem Fördergeschäft gehört das Treasurygeschäft zu den Aktivitäten der SAB. Aufgabe des Treasurys ist die ertragsorientierte Steuerung der

Liquidität und des Zinsänderungsrisikos sowie die Sicherstellung der Refinanzierung.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB neben ihrem Sitz in Leipzig am Hauptstandort in Dresden, im Kundencenter in Chemnitz sowie im Rahmen von Veranstaltungen in allen Regionen Sachsens vertreten.

1.1 Ziele und Strategien

An den Förderaufgaben der SAB und den Rahmenbedingungen ausgerichtet legt die SAB strategische Ziele für ihr Handeln fest. Die Ziele der SAB sind in der Geschäfts- und davon abgeleitet in der Risiko- sowie der IT-Strategie festgehalten. Sie bilden die Grundlage für die jährliche Wirtschaftsplanung und die mittelfristige Unternehmensplanung.

Die SAB strebt eine nachhaltige und auskömmliche Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Aus dem Fördergeschäft bilden die Zins- und Provisionserträge die wesentlichen Ertragsquellen der SAB. Diese sollen die laufenden Aufwendungen und Risiken abdecken. Die Gewinnerzielung ist dabei nicht das primäre Ziel ihrer Geschäftstätigkeit, sondern dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit werden durch die Bildung von ausreichenden Reserven und durch risikomindernde Maßnahmen erreicht, welche in der Risikostrategie beschrieben werden.

Die Aufwendungen der Bank, die bei der Durchführung ihres Förderauftrages und der Wahrnehmung sonstiger Aufträge entstehen, werden durch eine angemessene, kostendeckende Vergütung abgegolten. Die Provisionen werden in Bezug auf die Deckung der Aufwendungen zwischen der SAB und dem Freistaat Sachsen vereinbart.

Als Förderbank trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Nachhaltigkeit ist als strategisches Ziel in der Geschäftsstrategie der Bank verankert und Bestandteil der Unterneh-

menskultur der SAB. Die SAB unterstützt mit verschiedenen Förderprodukten ökonomische, ökologische sowie soziale Nachhaltigkeitsprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen. Sie bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Sie leistet damit selbst und im Rahmen ihres Fördergeschäftes einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Freistaates Sachsen.

Als Kreditinstitut ist die SAB darüber hinaus verpflichtet gemäß § 289b HGB über nicht-finanzielle Aspekte zu berichten. Diese Berichterstattung erfolgt in Form eines gesonderten Berichtes, dessen Veröffentlichung unter www.sab.sachsen.de erfolgt.

1.2 Struktur

Die Organe der SAB sind der Verwaltungsrat sowie der Vorstand. Der Verwaltungsrat hat einen Risikoausschuss, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Organe sind - neben dem FöRdbankG - insbesondere die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des KWG, die Satzung der SAB sowie die Geschäftsordnungen. Hinsichtlich der organisatorischen Grundlagen der Bank wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Änderungen im Geschäftsbereich Marktfolge umgesetzt. Dieser besteht nunmehr aus den Bereichen Finanzen/IT (vormals Finanzen) sowie dem Bereich Risikomanagement und Organisation (vormals Bankbetrieb).

1.3 Beteiligungen

Die SAB ist im Rahmen ihres Förderauftrags an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20 % beteiligt:

- Die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG) ist eine 100-prozentige Tochter der SAB. Sie hat sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und auf die Überlassung von Risikokapital an Unternehmen spezialisiert. Die SBG unterstützt Unternehmen bei deren Wachstums- und

Turnaround-Vorhaben mit stillen und offenen Beteiligungen. Darüber hinaus agiert die SBG als Dienstleister der SAB beim TUCLab Wettbewerb der TU-Chemnitz, bei dem wissenschaftsnahe Start-up-Unternehmen durch jährlich ausgelobte Wettbewerbe begleitet werden.

- Mit der 100-prozentigen Beteiligung an der Sächsisches Staatsweingut GmbH (SSW) unterstützt die SAB den Freistaat Sachsen bei der Pflege und Erhaltung der sächsischen Weinkulturlandschaft.
- Die Sächsische Landsiedlung GmbH – SLS (SLS) als 100-prozentige Tochter der SAB ist Dienstleister für den ländlichen Raum. Sie hat ihren Sitz in Meißen und ist in den Geschäftsbereichen Grundstücksverkehr, Dienstleistungen zur Strukturverbesserung und Raumordnung tätig. Die SAB ergänzt mit der Beteiligung an der SLS ihre Fördertätigkeit zur Unterstützung der Landwirtschaft.
- Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH (SAENA) berät mit technischer Fachkompetenz kleine und mittlere Unternehmen, private Haushalte, die öffentliche Verwaltung und Bildungsträger über Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien.
- Die neu gegründete Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH, an der sich die SAB mit 49 % des Stammkapitals beteiligt hat, soll im Rahmen der Maßnahmen zur strukturellen Begleitung des Ausstiegs aus der Braunkohleförderung im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier eine zentrale Funktion bei der Beratung von Kommunen und Unternehmen übernehmen.
- Mit der Beteiligung an der HHL gemeinnützige GmbH in Höhe von 25 % des Stammkapitals trägt die SAB dazu bei, betriebswirtschaftliche Grundlagenforschung, angewandte

Forschung sowie Unternehmertum enger zu verzahnen. Als Business School bereichert die HHL die hiesige Hochschullandschaft und steht für eine international ausgerichtete und praxisnahe Management Ausbildung für Führungs- und Führungsnachwuchskräfte im Freistaat Sachsen.

Weitere Beteiligungen bestehen an der Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH (BBS), der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG), dem European Investment Fund (EIF), Beteiligungen im Rahmen der Mezzanin Dachfonds für Deutschland 2 Fazilität des EIF und der Partnerschaft Deutschland PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH. Darüber hinaus ist die Bank seit Mitte 2019 am Smart Infrastructure Ventures Fund I GmbH und Co. KG beteiligt. Mit dem Fonds sollen Finanzierungslücken in frühen Phasen der Unternehmensgründung geschlossen werden.

02

Wirtschafts- bericht

02

2.1 Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % an. Gemessen an der Wachstumsrate hat sich die wirtschaftliche Entwicklung gegenüber den Vorjahren entsprechend den Erwartungen deutlich abgeschwächt (2018: +1,5 % und 2017: +2,5 %). Gemäß der Herbstprognose der Europäischen Kommission wiesen im Jahr 2019 mit Ausnahme von Italien alle anderen Volkswirtschaften der Europäischen Union höhere Zuwachsraten aus.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief dabei zweitgeteilt. So verzeichnete der Dienstleistungssektor und das Baugewerbe hohe Zuwachsraten, währenddessen die Industrie mit 3,5 % einen starken Rückgang auswies. Der Außenhandel schwächte sich im Jahr 2019 weiter ab, zeigte sich vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeldes in Summe jedoch stabiler als erwartet. Wie bereits in den Vorjahren blieb der Konsum eine entscheidende Stütze der Konjunktorentwicklung. Darüber hinaus ließ sich eine insgesamt gestiegene Investitionstätigkeit beobachten, was maßgeblich auf die gute Baukonjunktur zurückzuführen ist, wohingegen die Ausrüstungsinvestitionen entsprechend der Entwicklung im produzierenden Gewerbe nur geringfügig anstiegen. Letzteres deutet eher auf verhaltene geschäftliche Erwartungen hin, als auf ungünstigere Finanzierungsbedingungen, da das niedrige Zinsumfeld in der Eurozone entsprechend den Erwartungen auch im Jahr 2019 fortbestand.

Am Arbeitsmarkt verlief die Entwicklung insgesamt positiv. So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um rund 400.000 Personen auf 45,3 Millionen Erwerbstätige im Jahr an. Auch wenn Unterbeschäftigung damit kein aktuelles Problem darstellt, zeigen einige Indikatoren, dass der deutsche Arbeitsmarkt nicht losgelöst von der konjunkturellen Entwicklung betrachtet werden kann. So ging - wenn auch auf einem unverändert hohen Niveau - die Zahl der

als offen gemeldeten Stellen leicht zurück und die Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes stieg entsprechend der Konjunktorentwicklung vor allem im verarbeitenden Gewerbe zum Teil stark an.

In Summe spiegelt die Lage der öffentlichen Haushalte die konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre wider. Wenn auch etwas geringer als im Jahr 2018, fiel der Finanzierungssaldo aller öffentlichen Haushalte mit voraussichtlich knapp 50 Mrd. EUR (2018: 62,4 Mrd. EUR) bzw. 1,5 % der Wirtschaftsleistung (2018: 1,9 %) erneut sehr hoch aus. Dabei konnten die Länder in Summe ihre Überschüsse leicht erhöhen, wohingegen die Überschüsse des Bundes leicht, die der Sozialversicherungen um etwa ein Drittel und die der Gemeinden um mehr als die Hälfte sanken.

Nach vorläufigen Schätzungen des Dresdner ifo-Instituts (ifo) wird Sachsen im Jahr 2019 mit voraussichtlich 0,3 % erneut ein geringeres Wachstum als in Gesamtdeutschland ausweisen. Dienstleistungssektor und Bausektor wiesen im Jahresdurchschnitt positive Wachstumsraten aus, wohingegen die Industrie bzw. das produzierende Gewerbe starke Rückgänge zu verzeichnen hatten. Geprägt war diese Entwicklung stark vom sächsischen Automobilsektor, der für knapp ein Drittel der sächsischen Industrieproduktion steht. Dieser verzeichnete nach Angaben des statistischen Landesamtes in den ersten zehn Monaten Umsatzrückgänge von 8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Konjunkturverlauf zeigte damit in Sachsen ein ähnliches Bild wie in Gesamtdeutschland.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 zeigte der sächsische Außenhandel nur wenig eindeutige Tendenzen. Mit Ausfuhren in Höhe 36 Mrd. EUR wurde der Vorjahreswert mit -0,4 % nur leicht unterschritten, während die Einfuhren sich um knapp 10 % auf rund 23 Mrd. EUR erhöhten. Ein Blick in die Außenhandelsstatistik zeigt, dass der sächsische Automobilsektor in den ersten 3 Quartalen mit knapp 6 % erhebliche Rückgänge zu verzeichnen hatte. Diese konnten zum Teil durch Zuwächse beim Export in den weiteren Standbeinen der sächsischen Industrie - dem Maschinenbau und der Elektrotechnik kompensiert

werden, obwohl auch deren Entwicklung allenfalls verhalten verlief. Hinsichtlich der Zielländer verzeichnete Sachsen erneut einen starken Rückgang zu seinem zweitwichtigsten Exportpartner, den USA, wohingegen sich die Ausfuhren nach China, dem wichtigsten Exportpartner erneut erhöhten. Wenn auch absolut noch auf niedrigem Niveau, wiesen auch die Ausfuhren in die Länder Afrikas zum Teil erhebliche Zuwachsraten auf.

Mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 5,5 % verzeichnete der sächsische Arbeitsmarkt im Jahr 2019 die niedrigste Quote seit der Wiedervereinigung. Der hiesige Arbeitsmarkt zeigt sich insgesamt weiterhin robust, auch wenn im Maschinenbau- und Elektrotechnik-Sektor erstmals seit langem kein Beschäftigungsaufbau mehr erfolgte. Mit rund 35.000 als offen gemeldeten Stellen zum Ende des Jahres liegt deren Zahl jedoch noch annähernd auf dem Niveau des Vorjahres und die Dauer von deren Nichtbesetzung ist unverändert hoch. Die Sicherung und Qualifizierung von Fachkräften wird daher für die sächsische Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung auch in den nächsten Jahren eine der strategisch wichtigsten Aufgaben bleiben.

Auf dem sächsischen Wohnungsmarkt setzte sich die heterogene Entwicklung der letzten Jahre im Jahr 2019 fort. In den städtischen Räumen und deren suburbanen Gebieten gingen die Leerstände weiterhin zurück und die Wohnungsnachfrage, insbesondere auch nach preiswertem Wohnraum stieg an. In den ländlich geprägten Gebieten und kleineren Städten ist im Gegensatz dazu eine regionale Zunahme von Leerständen zu verzeichnen.

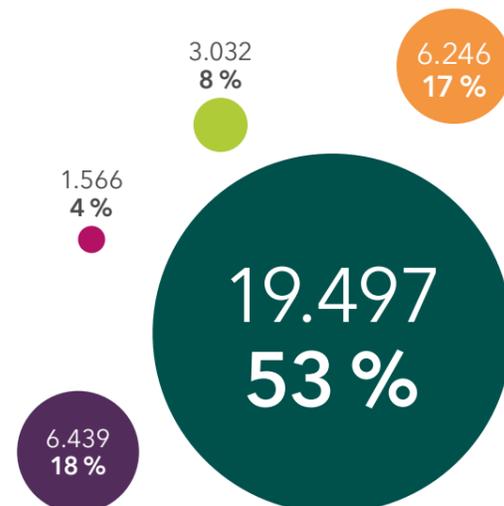
- Wohnungsbau ●
- Infrastruktur und Kommunales ●
- Wirtschaft ●
- Bildung und Soziales ●
- Umwelt und Landwirtschaft ●

2.2 Geschäftsentwicklung

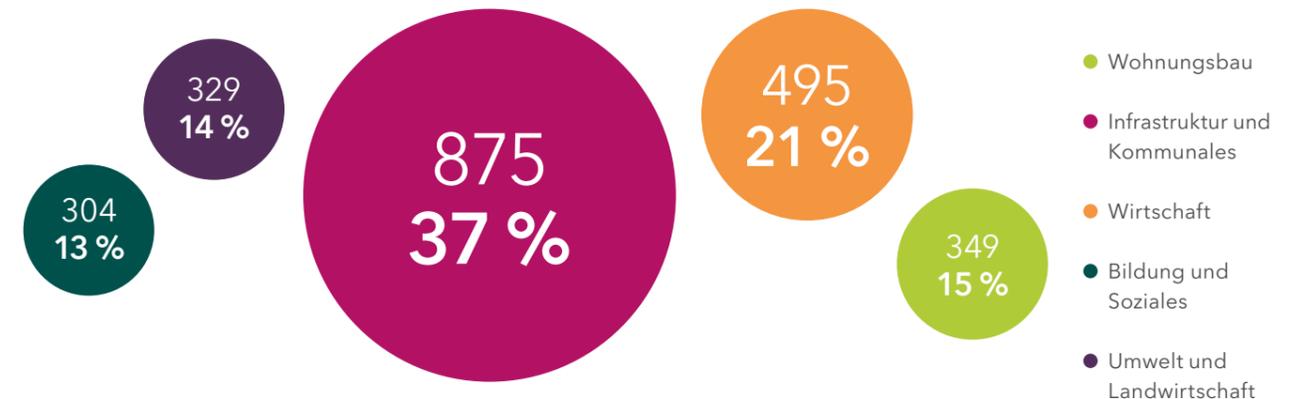
Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden durch die Beschäftigten der SAB insgesamt 36.780 Anträge bewilligt (Vorjahr: 28.107). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Abrechnung der bewilligten Vorhaben im vergangenen Jahr mehr als 19.000 Verwendungsnachweise geprüft.

Knapp 50 % der über die SAB zu beantragenden Förderungen wurden online über das Förderportal der SAB beantragt. Mit der Bereitstellung von weiteren Online-Antragsformularen bestand damit zum Ende des Jahres in 26 Förderprogrammen die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung. Darüber hinaus schritt mit der Möglichkeit der Abgabe elektronischer Verwendungsnachweise in ausgewählten Förderprogrammen der Ausbau des Förderportals zu einer umfassenden webbasierten Kundenschnittstelle und Antragsplattform weiter voran. Um den weiteren Ausbau des Förderportals einschließlich der entsprechenden medienbruchfreien Weiterbearbeitung in den Geschäftsprozessen der SAB zu forcieren, wurde im Jahr 2019 durch den Vorstand eine eigene Stabsseinheit mit dem Fokus auf Digitalisierung geschaffen.

Bewilligte Anträge 2019 nach Förderbereichen



Bewilligtes Neugeschäftsvolumen 2019 nach Förderbereichen (Mio. EUR)



Das Fördervolumen (Neugeschäft) betrug im Berichtszeitraum insgesamt 2.352,2 Mio. EUR und lag damit deutlich über dem Vorjahr. Das geplante Neugeschäftsvolumen in Höhe von 1.865,6 Mio. EUR konnte ebenfalls übertroffen werden.

Die SAB reichte in 2019 Darlehen (inkl. Schuldscheindarlehen) mit einem Volumen in Höhe von 616,9 Mio. EUR (Vorjahr: 326,3 Mio. EUR) aus. Der Anteil der Darlehen am gesamten Fördergeschäft betrug 26,2 % (Vorjahr: 19,4 %). Die bewilligten Zuschüsse hatten mit einem Volumen in Höhe von 1.734,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.344,3 Mio. EUR) erneut den größten Anteil an der Förderung. Bürgschaftszusagen wurden mit einem Volumen von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,4 Mio. EUR) weiterhin nur gering nachgefragt.

Im Förderbereich Infrastruktur und Kommunales lag das Neugeschäft im Zuschussbereich aufgrund zusätzlicher Mittelzuweisungen in den Zuschussprogrammen des Städtebaus sowie des neuen Förderprogrammes „Digitalpakt Schule“ deutlich über dem Niveau des Jahres 2018. Das Darlehensneugeschäft in diesem Bereich konnte ebenfalls erheblich gesteigert werden. Maßgeblichen Anteil an den über dem Plan liegenden Darlehenszusagen hatten insbesondere Finan-

zierungen von hochvolumigen Einzeldarlehen für kommunale Infrastrukturprojekte. Der Bereich verzeichnete insgesamt im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 362,3 Mio. EUR.

Das Darlehensgeschäft im Förderbereich Wohnungsbau konnte im Jahr 2019 im Vorjahresvergleich um 114,5 Mio. EUR gesteigert werden, blieb jedoch aufgrund rückläufiger Antragszahlen im Selbstnutzerebereich unter dem Planansatz. Die Wohnungsbauzuschussprogramme sind überwiegend gut nachgefragt. Prägend für das Zuschussneugeschäft in diesem Bereich war erneut volumenseitig das Landesprogramm „Gebundener Mietwohnraum“.

Im Bereich Wirtschaft entwickelte sich die Nachfrage nach der GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) auch im Jahr 2019 rückläufig. Durch verschiedene Verbesserungen der Förderbedingungen in der der Förderung zugrunde liegenden Förderrichtlinie „RIGA“ ab Herbst 2019 werden für das kommende Jahr Impulse für eine Belebung der Nachfrage erwartet. Die Mittelstandsförderung und das neu aufgelegte Förderprogramm „Regionales Wachstum“ waren stark nachgefragt und prägten das Zuschussgeschäft in diesem Bereich maßgeblich. Insgesamt verzeichnet dieser Bereich im Vorjahresvergleich

bei den Zuschussförderungen einen Zuwachs von 134,4 Mio. EUR, während das Darlehensgeschäft leicht unter dem Vorjahreswert und den Erwartungen blieb.

Der Förderbereich Bildung und Soziales entwickelte sich im Jahr 2019 überplanmäßig. Gegenüber dem Vorjahr stieg das bewilligte Volumen in diesem Förderbereich um 32,1 Mio. EUR an. Mit dem Fortschreiten der ESF-Förderperiode verlagerte sich der Schwerpunkt von der Bewilligung zur Vorhabensbegleitung.

Das Neugeschäft im Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft war auch im Jahr 2019 maßgeblich durch die Bewilligungen in der Wasserwirtschaft bestimmt. Das Bewilligungsvolumen des Vorjahres konnte in diesem Sektor erneut übertroffen werden. Insgesamt ist im Bereich Umwelt und Landwirtschaft das bewilligte Volumen gegenüber dem Vorjahr um 40,5 Mio. EUR gestiegen.

Neben dem Kundengeschäft war die Tätigkeit der Bank stark von Aufgaben im Zusammenhang mit ihren IT-Systemen geprägt. Um sich stärker auf die Erfüllung ihres Förderauftrages fokussie-

ren zu können sowie zügig geänderte aufsichtsrechtliche und sicherheitstechnische Anforderungen umsetzen zu können, wurden IT-Systeme auf spezialisierte Dienstleister in Deutschland ausgelagert. Im Einsatz der IT lag auch der Fokus, der in 2019 durch die Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durchgeführten Prüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG. Die Abarbeitung der in Folge der Prüfung umzusetzenden Maßnahmen wird auch über das Jahr 2019 hinaus Ressourcen in den entsprechenden Bereichen der SAB binden.

Der Standort der SAB in Leipzig nimmt mehr und mehr Gestalt an. Die SAB baut hier in zentraler Lage zur Umsetzung des Sächsischen Standortgesetzes ein modernes Bürogebäude. Nachdem es unter anderem aufgrund der Insolvenz von beauftragten Unternehmen zu Verzögerungen gekommen ist, war der erwartete Fertigstellungstermin von Ende 2020 nicht mehr zu erreichen. Entsprechend des Baufortschrittes zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres geht die SAB davon aus, dass die Inbetriebnahme des Gebäudes Mitte 2021 erfolgen kann.

2.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. EUR*	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR
Zinsergebnis	85,1	93,7
Provisionsergebnis	85,8	73,0
Ordentliche Aufwendungen, davon:	-118,0	-117,8
Personalaufwand	-67,9	-68,3
Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-50,2	-49,5
Sonstiges Ergebnis	1,5	2,6
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	54,4	51,5
Neutrales Ergebnis	1,1	1,4
Bewertungsergebnis	9,8	12,7
Zuführung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	-14,3	-14,7
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-50,0	-50,0
Jahresergebnis	1,0	0,9

*kaufm. gerundet

Das Zinsergebnis des laufenden Geschäftsjahres verringerte sich gegenüber 2018 im Wesentlichen aufgrund der rückläufigen Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 übertragenen Kreditportfolios der Landeskreditbank Baden-Württemberg sowie aufgrund der rückläufigen Eigenkapital-Verzinsung im Zusammenhang mit dem niedrigen Marktzinsniveau. Ergänzend führte eine Auflösung von Makro-Swaps zu einer Belastung des Zinsergebnisses des laufenden Geschäftsjahres, welche vor dem Hintergrund der Stabilisierung der Zinsergebnisse der nächsten Jahre durchgeführt wurde. Mit 85,1 Mio. EUR liegt das Zinsergebnis 2019 jedoch insgesamt annähernd auf dem geplanten Niveau (86,1 Mio. EUR).

Das Provisionsergebnis beläuft sich auf 85,8 Mio. EUR und erreicht damit den geplanten Wert (85,8 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr (73,0

Mio. EUR) ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, welche im Wesentlichen auf gesteigerte Neugeschäftsvolumina und im Hinblick auf das Ende der laufenden Förderperiode vorgezogene Förderungen zurückzuführen ist. Zusätzlich wirken reguläre Vergütungsanpassungen in den Förderprogrammen ergebnissteigernd.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 118,0 Mio. EUR liegen auf Vorjahresniveau (117,8 Mio. EUR) und damit deutlich unter dem geplanten Wert (142,6 Mio. EUR). Die Personalaufwendungen in Höhe von 67,9 Mio. EUR liegen hierbei auf dem Vorjahresniveau und aufgrund geringerer als geplanter tatsächlicher Mitarbeiterkapazitäten unter dem Planwert (73,3 Mio. EUR). Die Sachaufwendungen (inkl. Absetzung für Abnutzung) in Höhe von 50,2 Mio. EUR liegen ebenfalls auf Vorjahresniveau sowie deutlich unter

Plan (69,3 Mio. EUR), im Wesentlichen aufgrund geringerer als geplanter Beratungsaufwendungen, geringerer Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Neubau der SAB in Leipzig, niedrigerer Gebäudekosten sowie aufgrund unter Plan liegendem Aufwand für Leiharbeitnehmer. In den Sachaufwendungen ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anlagen im Bau im Zusammenhang mit dem Neubau der SAB in Leipzig in Höhe von 2,0 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR).

Die Position „Sonstiges Ergebnis“ in Höhe von 1,5 Mio. EUR beinhaltet sonstige betriebliche Erträge (2,9 Mio. EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (1,4 Mio. EUR). Sie liegt insgesamt leicht unter dem Planwert (1,9 Mio. EUR). Das Neutrale Ergebnis setzt sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (0,6 Mio. EUR) und Erstattungen durch den Freistaat Sachsen (0,5 Mio. EUR) zusammen.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge liegt mit 54,4 Mio. EUR entsprechend insgesamt über dem des Vorjahres (51,5 Mio. EUR) und auch über dem Planwert des Geschäftsjahres (31,4 Mio. EUR).

Die erforderliche Risikovorsorge konnte um insgesamt 9,8 Mio. EUR reduziert werden. Insbesondere durch Rückflüsse im Kreditgeschäft reduzierten sich die Einzelwertberichtigungen um 7,6 Mio. EUR. Die pauschalen Einzelwertberichtigungen blieben nahezu konstant, die Pauschalwertberichtigungen reduzierten sich zusätzlich um 1,3 Mio. EUR.

Das insgesamt gute Ergebnis vor Risikovorsorge konnte zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit auch der regulatorischen Eigenmittel genutzt werden. Die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB wurde um 14,3 Mio. EUR und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 50,0 Mio. EUR erhöht. Damit konnte sowohl die allgemeine Risikotragfähigkeit als auch teilweise die Kernkapitalquote weiter gestärkt werden.

Der Jahresüberschuss beträgt 1,0 Mio. EUR. Von diesem Betrag wurden 0,2 Mio. EUR den satzungsgemäßen Rücklagen zugeführt. Der

Bilanzgewinn in Höhe von 0,8 Mio. EUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn (Ermittlung des Jahresüberschusses vor Berücksichtigung der Bildung und Verwendung der Vorsorgereserve nach § 340f und § 340g HGB) und Bilanzsumme beträgt 0,9 %.

2.4 Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die kurzfristige Liquiditäts-Kennzahl Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 179,74 % und 299,16 % (Vorjahr: 205,21 % und 307,04 %). Die Bank konnte ihren Refinanzierungsbedarf jederzeit über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt in Form von Inhaberschuldverschreibungen (IHS), Schuldscheindarlehen (SSD) und Namensschuldverschreibungen (NSV) decken. Refinanzierungen erfolgten 2019 überwiegend über Neuemissionen am Kapitalmarkt in Form von IHS in Höhe von 105 Mio. EUR und NSV von 10 Mio. EUR. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital für die SAB beeinträchtigen können, bestanden nicht.

2019 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 38,9 Mio. EUR getätigt. Davon entfallen 35,0 Mio. EUR auf Planungs-, Steuerungs- und ingenieurberatende Tätigkeiten für die Errichtung des neuen Bankgebäudes in Leipzig, auf das Herstellen des Bauwerks und Innenausbau (im Wesentlichen Rohbauarbeiten, Fassadenarbeiten, Trockenbauarbeiten und Malerarbeiten) sowie auf die Installation der technischen Gebäudeausrüstung im und am Gebäude. Weiterhin besteht für die SAB aufgrund der Verlegung des Sitzes zum 1. Januar 2017 von Dresden nach Leipzig in den nächsten Jahren die Notwendigkeit zu weiteren Investitionen im Rahmen der Errichtung des neuen Standortes. Für immaterielle Vermögensgegenstände sind 3,1 Mio. EUR aufgewendet worden.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 7.049,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7.514,9 Mio. EUR). Die Reduzierung um 465,9 Mio. EUR setzt sich im Wesentlichen aus zurückgegangenen Forderungen an Kunden und der Reduzierung des Bestandes an Bundesbankguthaben zusammen.

Die Forderungen an Kreditinstitute (ohne Bundesbank) verringerten sich auf 673,4 Mio. EUR (Vorjahr: 719,6 Mio. EUR). Die Forderungen an Kunden gingen auf 4.810,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5.097,5 Mio. EUR) zurück. Die SAB hat Wertpapiere im Gesamtvolumen von 707,0 Mio. EUR im Bestand, was einer Steigerung um 10,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 345,7 Mio. EUR auf 2.982,7 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 19,2 Mio. EUR an. Der Bestand an IHS betrug zum Berichtsstichtag 600,8 Mio. EUR (Vorjahr: 820,8 Mio. EUR).

2.5.1 Eigenmittel

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FöRdbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus den in den Bestandsschutzregeln enthaltenen Positionen entsprechend Art. 484, 486 und 488, CRR zusammen. In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR.

Restlaufzeiten der nachrangigen Verbindlichkeiten	Nominalwert in Mio. EUR	Durchschnittliche Verzinsung in %
<= 3 Monate	0,0	0,0
< 2 Jahre	6,0	3,62
>= 2 Jahre < 5 Jahre	32,0	3,92
>= 5 Jahre	64,0	3,81

Das Stammkapital der SBG in Höhe von 110,0 TEUR ist voll eingezahlt. Die SAB ist alleinige Gesellschafterin.

Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses aus dem aufgestellten Jahresabschluss 2019:

Eigenmittelstruktur (nach Gewinnverwendung)	Eigenmittel in Mio. EUR
Eigenmittel (own funds)	1.047,0
Kernkapital (TIER1 Capital)	965,9
Hartes Kernkapital (Common equity TIER 1 capital)	965,9
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente (capital instruments eligible as CET1 capital)	500,0
Eingezahlte Kapitalinstrumente (paid up capital instruments)	500,0
Gewinnrücklagen (retained earnings)	69,7
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust (profit or loss eligible)	0,0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (accumulated other comprehensive income)	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken (funds of general banking risks)	400,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (other intangible Assets)	-3,8
Ergänzungskapital (TIER 2 Capital)	81,1
Übergangsanpassung wg. Bestandsschutzregeln auf Instrumente des Ergänzungskapitals (transitional adjustments due to grandfathered T2 Capital instruments)	52,0
Standardansatz: Generelle Kreditrisikooanpassungen (SA general credit risk adjustments)	29,1

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 50,0 Mio. EUR zugeführt. Dies erhöht dessen Bestand auf 400,0 Mio. EUR (Vorjahr: 350,0 Mio. EUR). Den Vorsorge-reserven nach § 340f HGB wurden 14,3 Mio. EUR zugeführt, so dass sich ein Bestand in Höhe von 211,3 Mio. EUR (Vorjahr: 197 Mio. EUR) ergibt.

Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung des aufgestellten Jahresabschlusses ergibt sich ein Kernkapital in Höhe von 965,9 Mio. EUR und ein Ergänzungskapital von 81,1 Mio. EUR.

Die SAB verwendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts der SAB umfasst Kredite an Privatpersonen, Investoren

und Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaus und an Banken im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung sowie Kredite an Gebietskörperschaften und öffentliche Stellen. Die Kreditrisikostuktur ergibt sich aus den Förderaufgaben der Bank. Die SAB führt keine Handelsbuchpositionen im Bestand. Die Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Rohwarenpositionen werden nicht gehalten. Die SAB führt keine Verbriefungstransaktionen aus. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken aus der Währungsgesamtposition werden nach dem Standardansatz ermittelt. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung nicht zum Einsatz.

In der nachfolgenden Übersicht wird die ermittelte Eigenmittelunterlegung per 31. Dezember 2019 auf Basis der Jahresabschlusszahlen in Mio. EUR dargestellt.

	Eigenmittelanforderung in Mio. EUR
Adressenausfallrisiken - Kreditrisiko	Eigenmittelanforderung inkl. Zuschlag für Zinsänderungsrisiken
Kreditrisiko-Standardansatz (inkl. Risiken aus Beteiligungswerten und CVAs)	357,5
Adressenausfallrisiken - Abwicklungsrisiken	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0,0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	47,7
Marktpreisrisiko	
Standardansatz	0,0
Eigenmittelanforderung SAB gesamt	
Summe	405,2

Da die nach dem Verfahren des Artikels 352 CRR berechnete Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition der SAB 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel der SAB unterschreitet und keine Goldpositionen bestehen, berechnet die SAB gemäß Art. 351 CRR keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko.

2.5.2 Finanzielle Leistungsindikatoren - Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2019 über der individuellen Mindestquote von 14,5 %. Diese setzt sich zusammen aus der Eigenmittelanforderung in Höhe von 8 % gemäß Art. 92 Abs. 1 c) CRR, dem Kapitalerhaltungspuffer hartes Kernkapital in Höhe von 2,5 % und dem SREP-Zuschlag in Höhe von 4 %.

Die Kernkapitalquote liegt per 31. Dezember 2019 über der Mindestquote in Höhe von 11,5 %. Diese setzt sich aus 6,0 % für das Kernkapital gemäß Art. 92 Abs. 1 b CRR, 2,5 % für den Kapitalerhaltungspuffer, 3 % anteiliger SREP-Zuschlag, 0 % für den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit nicht vorhandene Auslandsrisikoaktiva für die entsprechenden Länder) zusammen. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Quoten zum 31. Dezember nach Gewinnverwendung	Gesamtkapitalquote in %		Kernkapitalquote in %		harte Kernkapitalquote in %	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -	37,47	35,95	34,57	32,44	34,57	32,44

Der Vorstand schätzt ein, dass die Geschäftsentwicklung 2019 unter Beachtung der aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau resultierenden Belastungen insgesamt günstig verlaufen ist.

03

Personal- bericht

03

Die Bank informiert mit diesem Bericht über die Beschäftigungssituation und das Vergütungssystem der Bank. Er ist eine sogenannte lageberichtsfremde Angabe und unterliegt daher nicht der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer der SAB.

Die SAB beschäftigte zum 31. Dezember 2019 insgesamt 941 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.005) sowie zwei Vorstandsmitglieder. Auf Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) umgerechnet betrug die Personalkapazität am Jahresende 888,4 (Vorjahr: 955,1). Der Anteil der Frauen betrug 63 % (Vorjahr: 64 %) und der Altersdurchschnitt lag zum Jahresende bei 46,6 Jahren. 102 Mitarbeiter (Vorjahr: 146) waren mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen angestellt. Darüber hinaus wurden zum Jahresende 225 Leiharbeiter (Vorjahr: 203) beschäftigt. Die Bank beschäftigte 268 Mitarbeiter (Vorjahr: 253) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit). Es befanden sich zum Jahresende 13 Mitarbeiter (Vorjahr: 14) in Mutterschutz, Elternzeit oder sonstigen Freistellungen sowie 36 Mitarbeiter (Vorjahr: 34) in der Ruhephase der Altersteilzeit. Die SAB beschäftigte am Jahresende 43 Schwerbehinderte und Schwerbehinderten Gleichgestellte (Vorjahr: 47). Bei Neueinstellungen werden bei gleicher Eignung schwerbehinderte Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Die Bank verfolgt aufgrund des mittelfristig zu erwartenden Rückgangs der EU-Fördermittel eine Personalpolitik, mit der eine flexible und wirtschaftlich vertretbare Anpassung der Personalausstattung möglich ist. Neben einem unbefristeten Personalstamm setzt die Bank auf den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften (befristete Arbeitsverhältnisse mit und ohne Sachgrund, Leiharbeiter, Altersteilzeitregelungen sowie interne Umsetzungen. Betriebsbedingte Kündigungen wurden nicht vorgenommen. 2019 stellte die Bank 51 Mitarbeiter (Vorjahr: 112) neu ein. 120 Mitarbeiter (Vorjahr: 83) verließen die SAB. Die Fluktuation resultiert im Wesentlichen aus der Befristung von Arbeitsverhältnissen.

Die Bank hat mit ver.di einen Haustarifvertrag zur Leiharbeit geschlossen. Neben einer verlängerten Überlassungshöchstdauer regelt der Haustarifvertrag für Leiharbeiter unter

bestimmten Voraussetzungen eine Übernahmemöglichkeit sowie ab dem ersten Tag der Überlassung Equal Pay (gleiche Bezahlung) und Equal Treatment (gleiche Arbeitsbedingungen). Die Personalstrategie und die Vergütungsgrundsätze sind in der Geschäftsstrategie der Bank geregelt. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen des Strategieprozesses durch den Vorstand festgelegt und im Verwaltungsrat beraten. Ein Vergütungskontrollausschuss ist nicht eingerichtet. Der Verwaltungsrat wird jährlich hinsichtlich der Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert. Der Verwaltungsrat der SAB beschließt gemäß Satzung der SAB über die Grundsätze der Beschäftigungsverhältnisse und die Vergütung der Geschäftsleiter.

Die tariflichen Mitarbeiter werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Die tarifliche Eingruppierung der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des Manteltarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages. Die Vergütung des außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Personals richtet sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Aufgabe. Gleichzeitig wird die Bedeutung einer Position jeweils im Verhältnis zur Bedeutung anderer Positionen betrachtet.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind immer an besondere Funktionen gebunden (Funktionszulagen) bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Mitarbeitern gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tarif- und Rentenfähigkeit im Sinne der betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind Bestandteil der fixen Vergütung. Für Funktionszulagen gilt eine Rahmenregelung, welche den Anlass der Zulagengewährung, die Zulagenhöhe sowie die Zulagendauer festlegt. Zielvereinbarungen sind nicht mit finanziellen Anreizen verbunden. Es besteht ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen. Im Jahr 2019 wurden Abfindungen in Höhe von 270 TEUR gezahlt. Neueinstellungs- oder Halteprämien wurden nicht gezahlt.

Sowohl bei tariflichen als auch bei außertariflichen Mitarbeitern wurden keine leistungsabhängigen und grundsätzlich auch keine variablen Arbeitsentgelte gewährt. Auf der Basis festgelegter Grundsätze zu den Vergütungssystemen sollen somit etwaige Fehlanreize vermieden werden.

Die Stabseinheiten Risikocontrolling, Compliance und Informationssicherheit (Gruppe Compliance), Innenrevision und Personal bilden die Kontrolleinheiten der SAB im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (IVV). Die Vergütung dieser Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung möglich ist.

Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2019 812 Mitarbeiter (Vorjahr: 875) tariflich und 129 Mitarbeiter (Vorjahr: 130) außer bzw. übertariflich. Die Summe aller fixen Vergütungen (ohne Leiharbeitnehmer) betrug 51,7 Mio. EUR (Vorjahr: 52,1 Mio. EUR).

Gemäß Dienstleistungsvertrag zwischen SAB und SBG ist die SAB verpflichtet, qualifiziertes Fachpersonal bereitzustellen. Der Geschäftsführer der SBG ist ebenfalls Angestellter der SAB und die fixe Vergütung unterliegt dem Vergütungssystem der SAB.

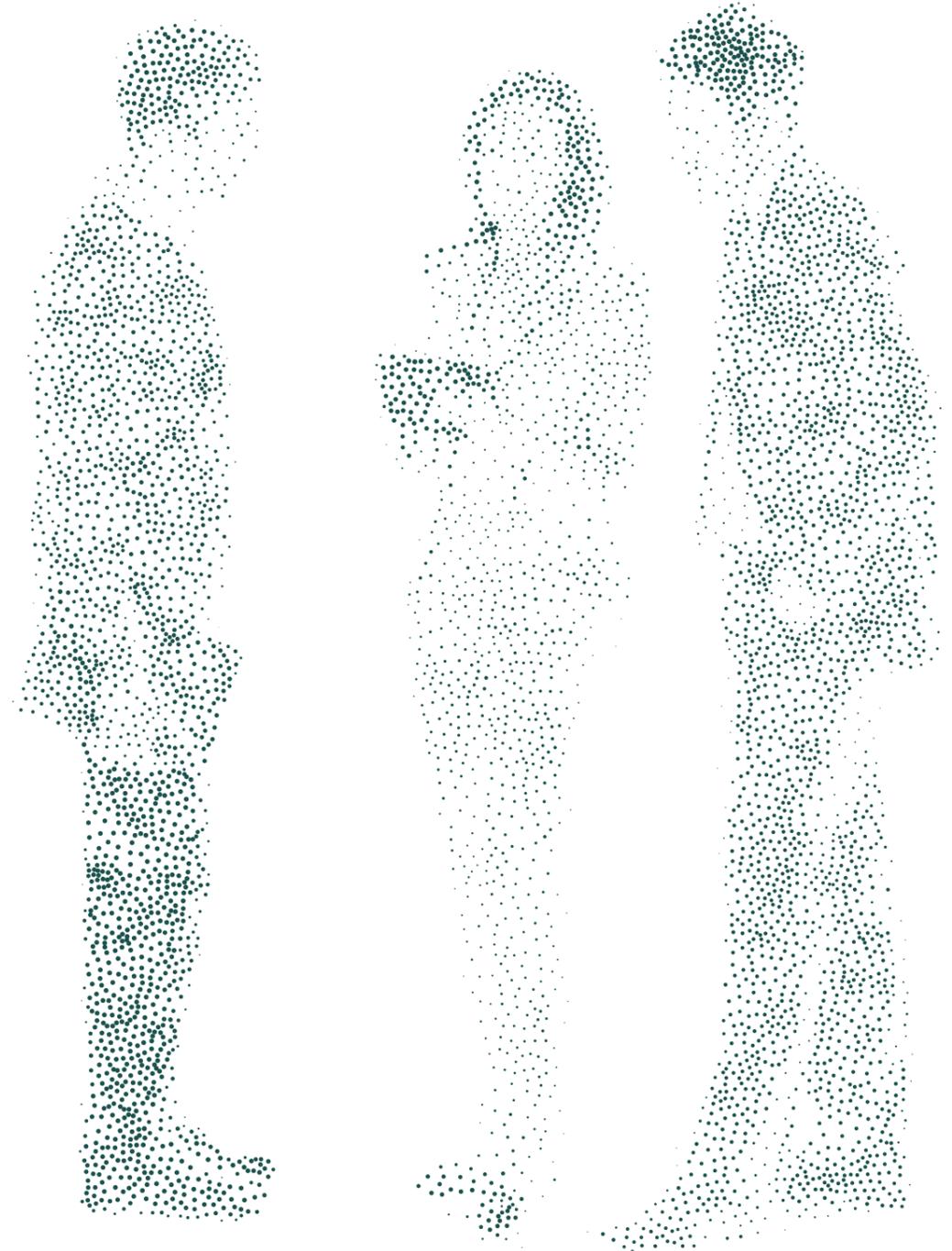
Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes liegt – nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d des KWG – beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt diese abschließend in den Dienstverträgen.

Die SAB muss keine Risk Taker identifizieren, da sie im Sinne der IVV als weniger bedeutendes Institut (LSI) eingestuft ist. Die Vergütungssysteme sind angemessen ausgestaltet. Die Gesamtvergütung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen ist in der beigefügten Übersicht (Anlage 2) offengelegt.

Die SAB bietet einem Teil ihres Personals eine ausschließlich vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung an. Das Vermögen der Unterstützungskasse der Sächsischen Auf-

baubank e.V. belief sich zum Stichtag auf 31,0 Mio. EUR (Vorjahr: 29,4 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2019 waren 399 Mitarbeiter (Vorjahr: 400) Teil dieser Altersversorgung, davon 256 Pensionsanwärter (Vorjahr: 273), 16 ausgeschiedene Pensionsanwärter (Vorjahr: 16) und 127 Pensionsempfänger (Vorjahr: 111). Seit 2011 gibt es für alle Angestellten der SAB eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung. Der Mitarbeiter und die SAB beteiligen sich jeweils mit 2 % der versorgungsfähigen Bezüge. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Leistung der SAB setzt immer eine Leistung des Mitarbeiters voraus. Die Abwicklung erfolgt mittels Rückdeckungsversicherungen bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen über die Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e.V. Zum 31. Dezember 2019 beteiligten sich 314 Mitarbeiter (Vorjahr: 316). Die Anzahl der ausgeschiedenen Anspruchsberechtigten betrug zum Stichtag 23 (Vorjahr: 18), es gab einen Pensionär mit laufender Rentenzahlung (Vorjahr: 0).

Zum 31. Dezember 2019 sind acht Studenten im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB (Fachrichtungen Bank und Wirtschaftsinformatik) beschäftigt.



04

Risiko- bericht

04

4.1 Risikomanagementsystem sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des Risikomanagements der Bank. Das Risikomanagement- und -controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe der Bank integriert. Ziel des Risikomanagements ist es, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen, neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen. Das zentrale Dokument des Risikomanagements der SAB ist das Risikohandbuch. Darüber hinaus gelten weitere Arbeitsanordnungen und Fachhandbücher der im Intranet der SAB eingestellten Schriftlich Fixierten Ordnung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Er ist verantwortlich für das Risikomanagement- und -controllingsystem, das dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte der SAB unter Berücksichtigung der Risikotragfähig-

keit Rechnung trägt. Das schließt die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Systems ein. Der Vorstand gibt die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem im Rahmen des Risikokomitees. In diesem werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich die für die Bank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Inhalt und Turnus sowohl der Risikoberichterstattung als auch des Risikokomitees werden durch den Vorstand festgelegt. Im Berichtsjahr setzte sich das Risikokomitee aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Bereichsleitern, den Leitern der Einheiten Risikoccontrolling, Treasury, Vorstandsstab, Innenrevision sowie Compliance und Informationssicherheit und dem Informationssicherheitsbeauftragten zusammen.

Fragen des Risikos der Bank werden regelmäßig durch den Vorstand an den Verwaltungsrat und an den von ihm eingerichteten Risikoausschuss berichtet und gemeinsam erörtert.

4.1.1 Besondere Funktionen

Die Risikocontrolling-Funktion wurde im Berichtsjahr vom Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Einheit. Die Einbindung des Vorstandes bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken wahrzunehmen. Sie erfolgt bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen, sofern aus der Entscheidung eine GuV-Belastung von über 1 Mio. EUR oder eine Belastung der Liquiditätssituation der Bank von über 100 Mio. EUR zu erwarten ist.

Die Risikocontrolling-Funktion gehört aufbauorganisatorisch dem Geschäftsbereich Marktfolge/Betrieb an. Im Rahmen der Ablauforganisation sind alle Prozesse mit einem ihrer Risikorelevanz angemessenen Detaillierungsgrad geregelt.

Den Mitarbeitern sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Befugnisse sind den jeweiligen Aufgaben zugeordnet, werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf angepasst.

Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Beschäftigten der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Darüber hinaus umfassen ihre Aufgaben die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die Entwicklung und Pflege eines Systems zur Begrenzung der Risiken, die Durchführung der Risikoinventur und die Erstellung eines Gesamtrisikoprofils der SAB-Gruppe. Zu den Aufgaben gehören auch die Weiterentwicklung des bestehenden Risikosteuerungs- und -controllingprozesses, des Risikofrüherkennungsverfahrens, die laufende Überwachung der Risikosituation, der Risikotragfähigkeit, das Management des Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risikos und der angemessenen Kapitalisierung der Bank sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten.

Die Bank verfügt über eine Compliance-Funk-

tion als eigenständige Struktureinheit, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner berät sie den Vorstand und unterstützt ihn hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Innenrevision prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen. Weitere Berichtspflichten der Innenrevision sowie von Compliance und Informationssicherheit bestehen außerdem gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat.

4.1.2 Strategieprozess

Die SAB hat einen den Anforderungen der MaRisk entsprechenden Strategieprozess eingerichtet. Hierbei werden die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Ziele des Instituts berücksichtigt und ein kritischer Soll-/Ist-Vergleich einschließlich einer Ursachenanalyse angestellt. Ein Kernpunkt des Prozesses ist dabei die jährlich durchgeführte Risikoinventur. Deren Ergebnisse sowie die ermittelte Risikotragfähigkeit einschließlich der Kapitalplanung sind wesentliche Grundlagen für die Gesamtbanksteuerung und fließen in die Überprüfung und Fortschreibung der Geschäftsstrategie sowie in die daraus abgeleitete Risikostrategie und die IT-Strategie der SAB ein.

In der Geschäftsstrategie legt der Vorstand Zielgrößen hinsichtlich der Fördertätigkeit, der Ertragskraft – mittels Zins- und Provisionsziel – sowie der erwarteten Kosten fest. Daneben bildet die Geschäftsstrategie den Rahmen für das

Treasurygeschäft der Bank. Die Strategie umfasst auch Aussagen zur personellen und technisch-organisatorischen Ausstattung.

Im Rahmen der Risikostrategie werden alle wesentlichen auf die Bank wirkenden Risiken innerhalb des Bankbetriebes aufgezeigt und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Vorgaben zu deren Steuerung und Entwicklung festgelegt.

In der IT-Strategie sind die strategischen Vorgaben der Geschäftsleitung für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Informationstechnologie (IT) der SAB und die damit verbundenen IT-Aktivitäten dokumentiert.

Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie werden regelmäßig jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Wesentliche Einflussgrößen auf das Erreichen der Ziele sind die Übertragung von Förderprogrammen auf die SAB entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, die Entwicklung des Zinsniveaus sowie EU-rechtliche Vorgaben für das Fördergeschäft. Weitere Einflussgrößen werden im Chancen- und Prognosebericht dargestellt.

4.1.3 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess. Basierend auf den Aufgaben der SAB als Förderbank des Freistaates Sachsen entsteht über Risikoinventur, Überprüfung der Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung die Geschäftsstrategie und in direktem Bezug dazu die Risikostrategie. Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die aus dieser Risikoart resultieren.

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessen- und Geeignetheit überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte. Die Überprüfung wird grundsätzlich unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit der Instrumente durchgeführt.

Die SAB überwacht ihre Risiken auf der Basis finanzieller und nichtfinanzieller Schlüsselindikatoren. Diese bilden die Grundlage für die Analyse der Geschäftsentwicklung, der Leistungsfähigkeit und der Risikosituation der SAB. Die Indikatoren decken sowohl die Kapital- und Ertragsituation als auch Ertrags- und Risikokennzahlen ab. Wesentliche negative Veränderungen dieser Indikatoren wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Der Eintritt einer schwer kompensierbaren Risikosituation wird aufgrund des Geschäftsmodells der Bank und des vorhandenen Risikode-

ckungspotenzials sowie unter Berücksichtigung des alleinigen Anteilseigners Freistaat Sachsen für unwahrscheinlich erachtet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als weiterer Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses wird durch die Zweistufigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS Stufe 1: prozessabhängige [prozessinterne/prozessgebundene] Kontrollen; IKS Stufe 2: nachgelagerte, regelmäßige [prozessbegleitende] Kontrollen) sowie durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision sichergestellt.

Im Rahmen der turnusmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattungen sowie der Arbeit im Risikokomitee werden bei Bedarf Maßnahmen zur Veränderung der Risikoposition und der Risikomessung diskutiert. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand.

4.2 Risikoprofil

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktpreisrisiko, im Operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko sowie im Geschäftsrisiko. Das Strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar. Sie fließen vielmehr indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung (Risikobelastung) mit über 1 Mio. EUR im Risikofall hinsichtlich der Vermögens- sowie der Ertragslage oder über 100 Mio. EUR hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wird.

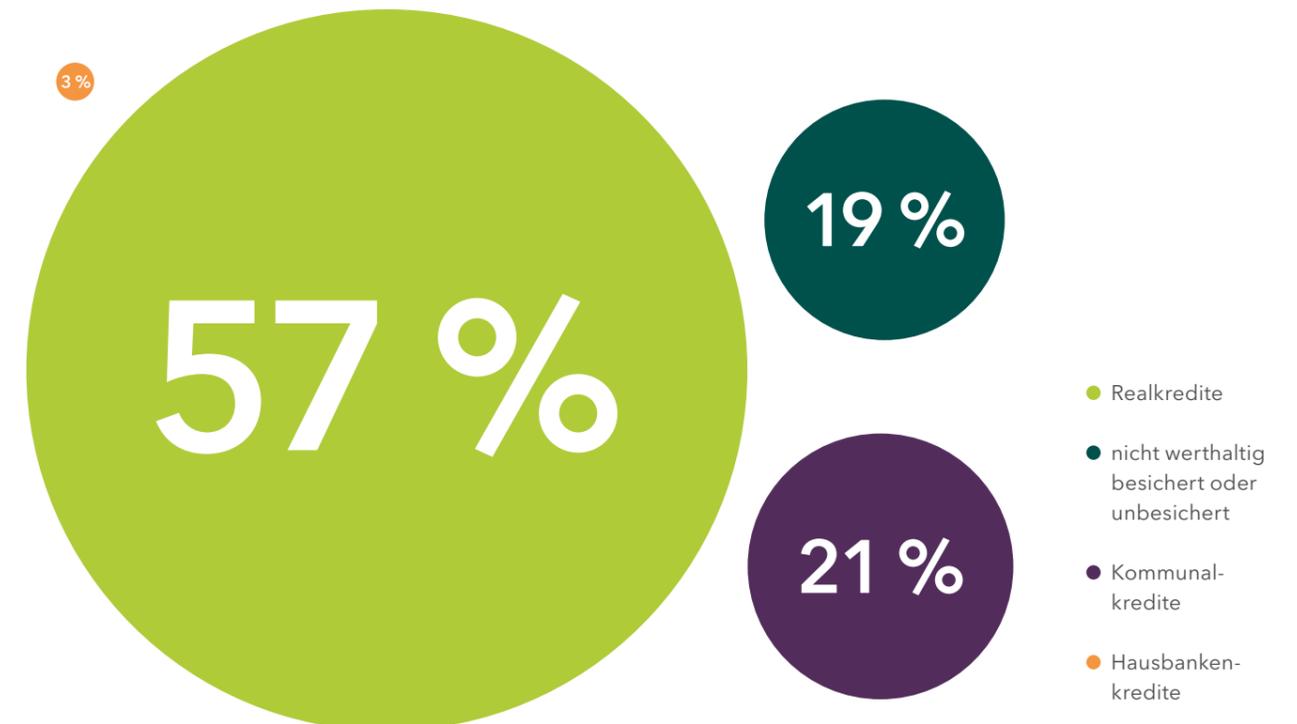
4.2.1 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- sowie das Länder- und Strukturrisiko.

Das Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Reduzierung von Kreditausfällen. Durch die Auswahl eingehender Engagements entsprechend vorgegebener Kriterien wird das Adressenausfallrisiko minimiert und durch die risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird aufgrund des Förderauftrages der SAB als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag und durch die ihm zugrunde liegenden Förderprogramme geprägt.

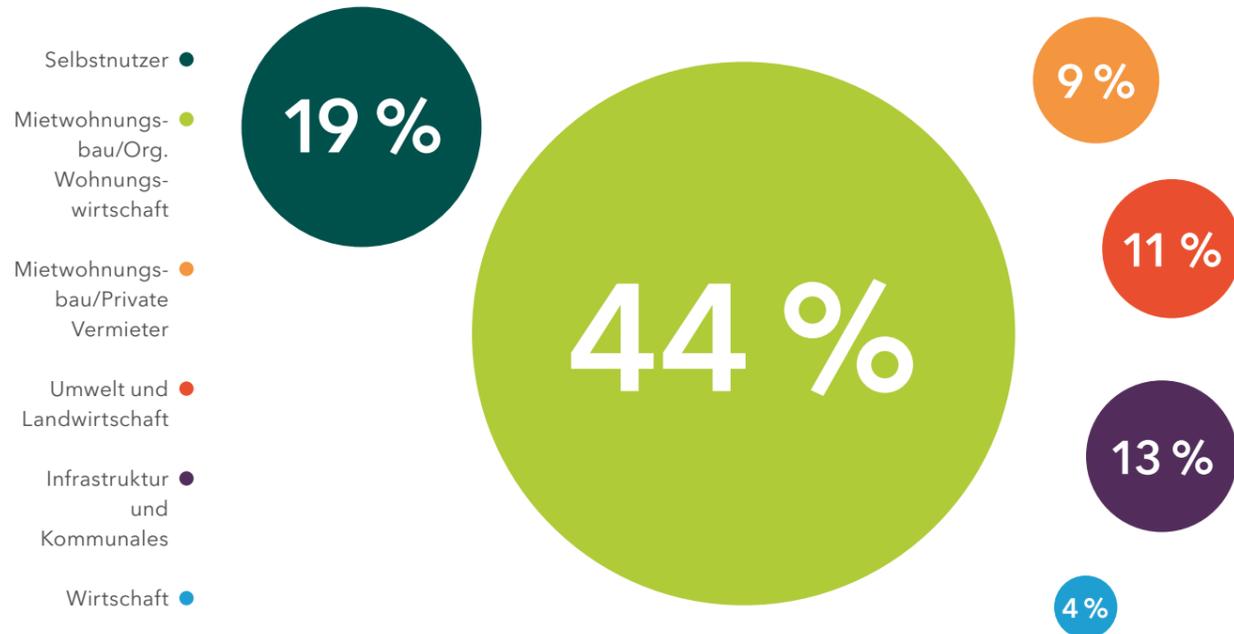
Kreditqualität des Förderkreditportfolios



Insgesamt ist das Volumen des Förderkreditportfolios rückläufig. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 5.031 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist hinsichtlich der Kreditbesicherung keine Veränderung zu verzeichnen.

Auf Kredite größer als 5 Mio. EUR entfallen 63 % des Förderkreditportfolios. Aufgrund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer wie der privaten Vermieter, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 23 % des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. EUR.

Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



Das Teilportfolio Selbstnutzer umfasst ein Volumen von 926 Mio. EUR und verteilt sich auf eine Vielzahl von Privatkunden. Es ist angesichts seines hohen Gesamtumfangs und nicht aufgrund der Einzelengagements risikorelevant.

Das Teilportfolio Organisierte Wohnungswirtschaft beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben. Mit einem Volumen von 2.212 Mio. EUR ist es insbesondere aufgrund seiner Größe sowie des vergleichsweise hohen Obligos bei einzelnen Kreditnehmern kreditrisikorelevant. Die in den Großstädten steigenden Mieten – verbunden mit dem seit einigen Jahren bestehenden

niedrigen Zinsniveau – begünstigen insbesondere bei den dort ansässigen Vermietern eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. Die Bank wird den für die Teilportfolios des Mietwohnungsbaus bedeutenden Wohnungsmarkt Sachsens weiter beobachten und dabei die absehbaren demografischen Veränderungen in Sachsen besonders berücksichtigen.

Das Teilportfolio Private Vermieter umfasst ein Volumen von 458 Mio. EUR. Bei den Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren. Dieses Portfolio ist aufgrund des betriebenen Individualgeschäfts risikorelevant.

Das Teilportfolio Umwelt und Landwirtschaft umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 569 Mio. EUR. Das gesamte Teilportfo-

lio ist nach Art, Umfang und Komplexität derzeit als nicht risikorelevant einzustufen.

Das Teilportfolio Infrastruktur und Kommunales ist aufgrund seines hohen Anteils an Kommunalkrediten derzeit im Sinne der MaRisk nicht risikorelevant. Die Forderungen aus dem Bereich Infrastruktur und Kommunales betragen im Berichtsjahr 659 Mio. EUR.

Das Teilportfolio Wirtschaft umfasst Förderdarlehen im Hausbanken- und Konsortialverfahren sowie Bürgschaften im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 207 Mio. EUR und ist nur in geringem Maße als risikorelevant einzustufen.

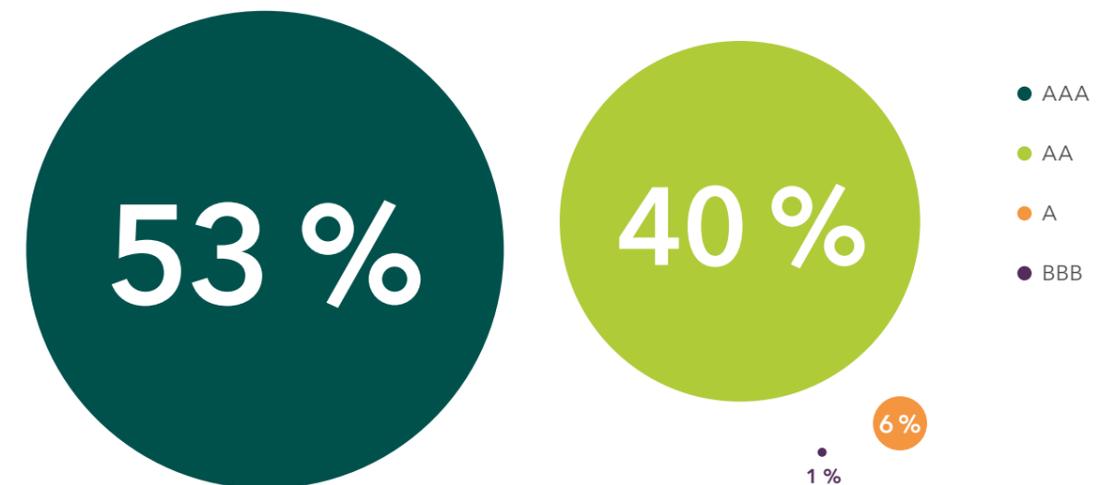
Das Emittentenrisiko beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigen Ausfall, d. h. der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern.

Die SAB investiert überschüssige Liquidität in kurzfristige Geldanlagen. Darüber hinaus werden Geschäfte mit verzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapieren getätigt. Dabei werden ausschließlich auf Euro lautende Anlagen getätigt. Auf den Kauf von strukturierten Wertpapieren wird verzichtet.

Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben. Es erfolgt ein Aufbau langfristiger Aktiva mit guter Kreditqualität, verbunden mit einer Risikodiversifikation. Dem Erwerb von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt dabei der „Buy-and-Hold“-Ansatz zugrunde. Dem folgt eine Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Schwebende Verluste sind somit erst dann ertragswirksam, wenn eine dauerhafte Wertminderung angenommen werden muss. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie.

Das Portfolio setzt sich zum Berichtsstichtag wie folgt zusammen:

Qualität des Wertpapierportfolios



Die SAB hält von deutschen Ländern emittierte bzw. garantierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 527,4 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen von Unternehmen in Höhe von 46,5 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Die genannten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet.

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr des Ausfalls eines Kontrahenten von noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften. Dieses Risiko wird hinsichtlich des Erwerbs von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Derivatebereich müssen die Kontrahenten der SAB über ein Mindestrating von BBB- verfügen. Außerdem werden Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivatgeschäften im Rahmen von Collateralvereinbarungen (bilateral bzw. zentral) minimiert.

Strukturrisiken resultieren aus hohen Forderungsbeträgen gegenüber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmergruppen, deren Ausfall von gleichartigen Faktoren abhängt (z. B. Bonitätseinstufung, Branchen). Die regionale Konzentration ergibt sich für die SAB aus ihrem Förderauftrag.

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendenausfällen, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten. Die SAB geht Beteiligungen nur aus strategischen Erwägungen im Rahmen des Förderauftrages ein. Das Risiko wird als wesentlich eingeschätzt.

Das Länderrisiko kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners

beeinflussen. Bei der Ausübung des Förderkreditgeschäfts konzentriert sich die Tätigkeit der SAB überwiegend auf den Freistaat Sachsen. Das Länderrisiko ist daher innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant.

Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Wertpapiergeschäften der SAB bestehen vornehmlich Risiken aus einzelnen EU-Ländern (Sitz des Schuldners/Konzernsitz):

Länderverteilung (Treasury) - Inanspruchnahme (Buchwerte)



Prozesse

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolien

und das gesamte Kreditportfolio ab. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt ertragsbezogen anhand der unterjährigen Entwicklung der Einzelwertberichtigungen sowie der Risikovorsorgeplanung.

Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumen und Qualität bewertet. Dabei werden die Risikoklassifizierungssysteme regelmäßig im Rahmen von Backtestings überprüft. Jedes Teilportfolio wird dabei über spezifische Rating- und Scoringssysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich wird außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements eine regionale Wohnungsmarktanalyse ein.

Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen sowie Ausfallprognosen und Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus der Risikofrüherkennung werden für das Risikovorsorgeprognosesystem genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur speziellen unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet.

Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank simuliert.

Das gesamte Kreditrisikouberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht.

Risikoklassifizierungen

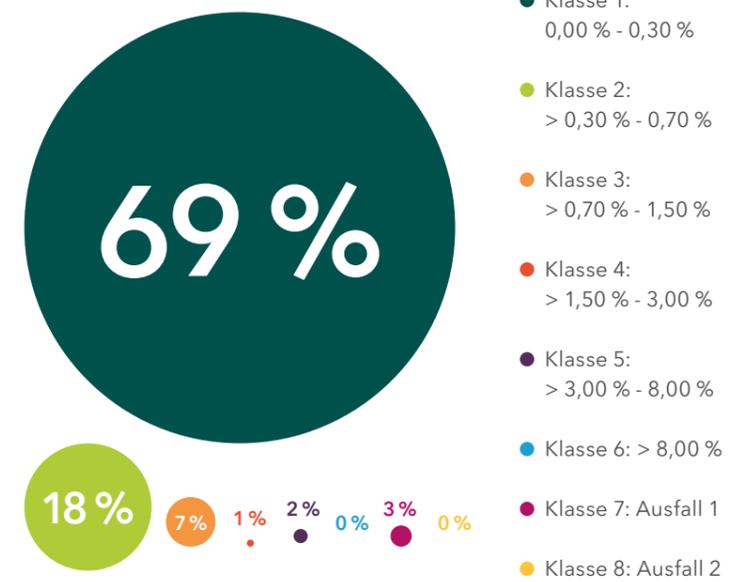
In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden

in nicht risikorelevanten Teilportfolien sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kreditbestand ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert.

Es werden verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt, welche über eine einheitliche Skala verfügen. Den ermittelten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Risikoklassen 1 bis 7 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunalkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklasse 7 findet grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die Risikovorsorge erforderlich ist. Die Risikoklassen 7 und 8 werden zudem bei Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Mitarbeiterdarlehen) dargestellt.

Anteil der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand



Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute gemäß CRR.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich 250,0 Mio. EUR. Dieser war zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 14,5 Mio. EUR mit Engagements belegt (Vorjahr: 21,2 Mio. EUR). Der Freistaat unterstützt damit die SAB, da die Konzentration des Adressenausfallrisikos im Kreditportfolio auf die sächsische Wohnungswirtschaft überwiegend aus der Umsetzung des Förderauftrages resultiert.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen“)
- Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken (KSA-Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“)

Risikovorsorge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen Rechnung. Die SAB verfügt über entsprechende Regelungen für die Bildung, Erhöhung und Auflösung von Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken. Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen

Engagementstrategie (Abwicklung oder Fortführung bzw. Sanierung des Engagements, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios Organisierte Wohnungswirtschaft erfolgt in der Regel eine Sanierung. Im Teilportfolio Selbstnutzer wird für alle Engagements, die nicht einzelwertberichtigt sind und Rückstände aufweisen, auf der Basis des nicht werthaltig besicherten Darlehensanteils eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet. Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen.

Die SAB geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostategischen Grundsätzen nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

Risikokonzentrationen

Es bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen hinsichtlich der großemäßigen Verteilung der Kredite des Förderkredit- und Treasuryportfolios, wobei diese vor allem Kunden mit Obligo im Treasury betreffen. Branchenmäßige Risikokonzentrationen bestehen im Rahmen der Umsetzung des Förderauftrags insbesondere bei der Kundengruppe der sächsischen Wohnungsunternehmen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt ihr, neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren sowie der Szenarioanalysen und Stresstests, vor allem durch eine besondere Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure, Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Besondere aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Einstufung aus den Risikoklassifizierungssystemen hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analy-

sen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen die nachstehenden regelmäßigen Reportinginstrumente:

Risikobericht

Der Risikobericht beinhaltet alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts- und einzeladressenbezogenen Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios. Hierzu gehören unter anderem die Verteilung und Entwicklung des Kreditportfolios, Stand und Entwicklung der Risikovorsorge und Bestand an Non-performing loans und der Kredite mit Forbearance-Status, Großkredite, Risikokonzentrationen.

Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gem. Risiko- und Geschäftsstrategie

Der Bericht beinhaltet den Abgleich zur Einhaltung der Vorgaben aus der Risiko- und Geschäftsstrategie hinsichtlich aller wesentlichen Risikoarten. Er wird quartalsweise dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Risikovorsorgebericht

Der Bericht analysiert monatlich die Entwicklung unterjährig auftretender Adressenausfallrisiken auf Grundlage der Risikovorsorgeprognose.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter.

Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen „Buy and Hold“-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als wesentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen im Kreditgeschäft ein.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Festlegung der zu beachtenden Limite richtet sich nach den Vorgaben der Risikostrategie. In einem mehrstufigen System ist festgelegt, in welchem Maß die Bank Risiken eingehen kann bzw. vermeiden muss. Die bei der Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zinstragenden Geschäft.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl ertragsorientiert im Rahmen von Szenarioanalysen als auch barwertig über einen „Value at Risk“-Ansatz (Konfidenzniveau 99,0 %, Haltedauer 10 Tage, Varianz-Kovarianz-Modell). Zum Ende des Berichtsjahres war das Value-at-Risk-Limit von 28 Mio. EUR zu 76,3 % ausgelastet (Vorjahr: 28 Mio. EUR/43,0 %). Auch GuV-bezogen wurden die Limite im Berichtsjahr stets eingehalten. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests.

Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt. Die ermittelten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 18,3 % und 22,2 %. Die durchgeführten Maßnahmen zur Begrenzung des Zinsrisikos bewirkten, dass die Beobachtungsschwelle von 25 % nicht überschritten wurde.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken unter Beachtung festgelegter Grenzen zu steuern. Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) hat strategischen Charakter. Sie unterliegt nicht dem Aktienkursrisiko und ist deshalb im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht.

Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich nahezu gänzlich aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der SAB ausschließlich von der Zinsentwicklung im Euroraum beeinflusst. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ergibt sich aus der vorwiegend regionalen Tätigkeit der SAB. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken werden die folgenden Mess- und Reportinginstrumente eingesetzt:

Risikobericht

Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zur Steuerung der Marktpreisrisiken sowie etwaige Risikokonzentrationen zusammen.

Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gem. Risiko- und Geschäftsstrategie

Der Bericht beinhaltet den Abgleich zur Einhaltung der Vorgaben aus der Risiko- und Geschäftsstrategie hinsichtlich aller wesentlichen Risikoarten. Er wird quartalsweise dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Tagesreport Marktentwicklung

Die Berichterstattung beinhaltet eine verbale Bewertung der Marktsituation. Das Wertpapier- und Derivateportfolio wird nach Ratingklassen unter Angabe des schwebenden und realisierten Ergebnisses des Wertpapierportfolios sowie des Barwertes der Derivate dargestellt.

Tagesreport Zinsänderungsrisiko

Darstellung des Cashflows des Zinsbuchs und der Benchmark sowie der korrespondierenden Limite (integrierte Ampelfunktion bzgl. der Limitauslastungen) sowie Ausweis der Performance von Zinsbuch und Benchmark.

Report über das Kündigungsrecht nach § 489 BGB und das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen

Es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über Anzahl und Kapital der betroffenen Konten sowie das Ausübungsverhalten der Kunden.

Szenarioanalysen zum Wertpapierbestand und Bestand an Schuldschein-Darlehen

In einem Quartalsbericht an das Risikokomitee erfolgt die Darstellung potenzieller Verluste im Wertpapierbestand aufgrund definierter Ausweitungen der Bonitätsaufschläge und Veränderungen der Zinsstrukturkurve.

4.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Ab- bzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zahlungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Abruf- und Terminrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte, bis hin zur Gefahr der Zahlungsunfähigkeit.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist die Abteilung Treasury.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet. Diese beruht zum Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinuier-

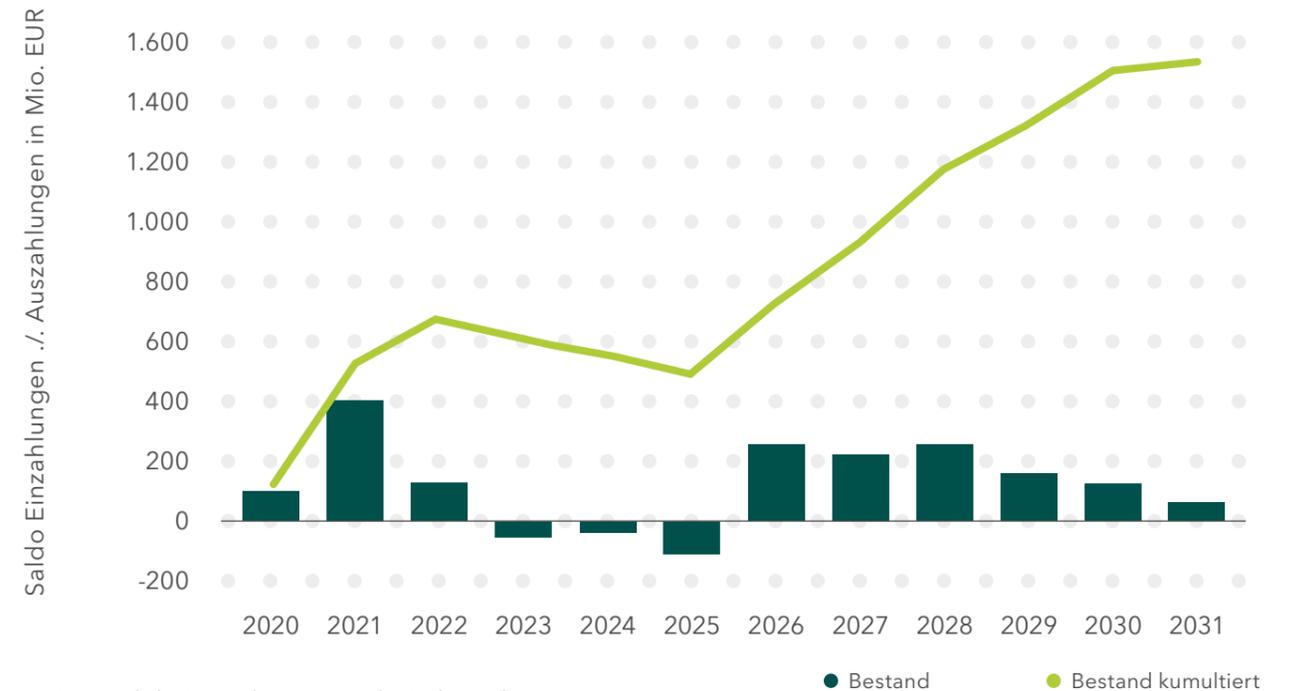
lichen Verlauf geprägt sind. Komplexe - oder am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen - großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurzfristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren.

Das Marktliquiditätsrisiko ist für die SAB von untergeordneter Bedeutung, da dem Wertpapierportfolio eine „Buy and Hold“-Strategie zugrunde liegt.

Aufgrund der guten Bonität der SAB und vor dem Hintergrund von Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und der gesetzlichen Garantie des Freistaates Sachsen werden der Bank bei Geschäftspartnern Geldhandelslinien und Refinanzierungslimite eingeräumt. Darüber hinaus wurden bei der Bundesbank Wertpapiere und Kreditforderungen hinterlegt, sodass jederzeit die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem ESZB in Anspruch genommen werden kann. Der Beleihungswert per 31. Dezember 2019 betrug 729,2 Mio. EUR.

Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft.

Liquiditätsablauf im Anlagebuch per 31. Dezember 2019



Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsrisiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen, wie der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem ESZB, und sind daher tolerabel.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken werden die folgenden Mess- und Reportinginstrumente eingesetzt:

Risikobericht

Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zur Steuerung der Liquiditätsrisiken sowie etwaige Risikokonzentrationen zusammen.

Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gem. Risiko- und Geschäftsstrategie

Der Bericht beinhaltet den Abgleich zur Einhaltung der Vorgaben aus der Risiko- und Geschäftsstrategie hinsichtlich aller wesentlichen Risikoarten. Er wird quartalsweise dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Regelmäßige Stresstests

In einem Quartalsbericht an das Risikokomitee erfolgt die Berichterstattung über die Ausprägung der Indikatoren zur Beobachtung der Liquiditätssituation, über Risiko- und Extremszenarien und potenzielle Ertragsauswirkungen aus einem An-

stieg der Refinanzierungsspreads sowie eine Prognose der Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Kurzfristige Liquiditätsübersicht

Wöchentliche Berichterstattung über die kurzfristigen Liquiditätsbedarfe und -quellen an den Geschäftsbereichsleiter Marktfolge/Betrieb.

Diese Instrumente gewährleisten die Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Die Bank verfügt über ein umfangreiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im Risikocontrolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den Stresstests aufbauend erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungsgrade und die Messung von Risikokonzentrationen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos durch ausgewählte Anlageklassen.

Der Liquiditätsdeckungsgrad ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf. Aufbauend auf den quartalsbezogen ermittelten Liquiditätsdeckungsgraden hat die Bank ihre Risikotoleranz über ein Ampelsystem festgelegt (gelbe Ampelphase unter 1,25, rote Ampelphase unter 1,10). Im Berichtsjahr lagen die ermittelten Deckungsgrade immer im Grün-Bereich.

Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren das Rating des Freistaates Sachsen sowie die LCR definiert. Auch diese Indikatoren lagen im Berichtsjahr durchgehend im Grün-Bereich des festgelegten Ampelsystems.

Quantitative Informationen über die LCR zur Ergänzung des Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zeile	Komponenten der LCR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
21	Liquiditätspuffer (Mio. EUR)	1.111,7	974,1	1.067,2	938,9
22	gesamte Nettoabflüsse (Mio. EUR)	618,5	470,2	431,8	507,7
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	179,74	207,15	247,14	184,95

Die Konzentration auf einzelne Refinanzierungspartner ist strategisch begrenzt: Der Anteil eines Partners soll maximal 25 % an der Gesamtrefinanzierung betragen. In der LCR per 31.12.2019 ist ein Abfluss aufgrund von Nachschussverpflichtungen für Derivate-Marktwertschwankungen in Höhe von 8,8 Mio. EUR berücksichtigt. Die LCR wird nur in EUR ermittelt. Zahlungen in Fremdwährungen sind fristen- und betragskongruent durch Sicherungsgeschäfte ausgeglichen. Liquiditätsinteraktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe sind für das Liquiditätsmanagement der SAB nicht relevant.

Weiterhin beobachtet die Bank die Kennziffer Überlebenshorizont „survival period“. Diesen definiert sie als den Zeitraum, in dem sie in allen Stressszenarien über ausreichend Liquiditätsreserven verfügt. Er soll für die SAB 6 Monate umfassen. Im Berichtsjahr wurde diese Vorgabe jederzeit eingehalten.

4.2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken können auch aus den sogenannten nicht finanziellen Risiken (Non-Financial Risks) erwachsen. Die Bank stuft Rechtsrisiken, Compliancerisiken, Modellrisiken, Informations(sicherheits)risiken, Verhaltensrisiken und Projektrisiken als nicht finanzielle Risiken ein. Strategische- und Reputationsrisiken werden nicht im Rahmen der operationellen Risiken betrachtet.

Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden von Schadensfällen aus organisatorischen Vorgaben, internen oder externen Einflüssen. Dabei verfolgt die Bank grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Einheiten. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung angemessener aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellen-

wert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Belegschaft enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept für die Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Eine wichtige Rolle in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung spielen außerdem das Compliance- und Informationssicherheitsmanagement sowie das Auslagerungsmanagement. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer.

Rechtlichen Risiken begegnet die Bank durch standardisierte Vordrucke, Mustererklärungen, Verträge und regelmäßiges Monitoring.

Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung. Mit der Nutzung von Thin Clients und dem Parallelbetrieb mehrerer Server in räumlich getrennt untergebrachten Rechenzentren werden Störresistenz der Datenübertragung und IT-Sicherheit gewährleistet. Des Weiteren existieren diverse Kontrollmechanismen, Dokumentationspflichten, Standardisierungen sowie Zugangsbeschränkungen.

Zur Erfüllung der mit der Errichtung des neuen Bankgebäudes in Leipzig verbundenen originären Bauherrenaufgaben wurde innerhalb der SAB eine eigene Struktureinheit (Baubüro) gebildet. Die den Neubau betreffenden Risikoeinschätzungen fließen in die Gesamtrisikobetrachtung der Bank ein.

Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfall-Datenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Das Risikocontrolling erfasst, analysiert und systematisiert eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfall-Datenbank. Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung trifft der Vorstand, die Überwachung obliegt dem Risikocontrolling.

Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe auf definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung ist jeder Mitarbeiter verpflichtet. Im Berichtsjahr erfolgte regelmäßig eine Bewertung der auf gezeichneten operationellen Risiken durch das Risikocontrolling.

Jährlich wird eine spezielle Risikoinventur für den Bereich der operationellen Risiken durchgeführt. Diese spezielle Risikoinventur dient der Erhebung von relevanten Risiken in den Prozessen der SAB einschließlich der unternommenen Maßnahmen und Verfahren zur Schadensbegrenzung und -vermeidung. Je potenziell möglichem Risikoereignis erfolgt zunächst die Definition eines Steuerungsziels. Auf Basis der bestehenden Maßnahmen ist expertenbasiert eine Einschätzung zum resultierenden Umfang der Zielerreichung vorzunehmen, welche in einer Aussage zum Wirkungsgrad der Maßnahmen sowie zum verbleibenden Schadenspotenzial mündet. Die Auswertung erfolgt sowohl ursachen- als auch prozessbezogen. Die Verantwortung für die Durchführung der speziellen Risikoinventur liegt im Risikocontrolling.

Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Einheiten unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sog. near misses). Darüber hinaus erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Vorliegen vorgegebener Kriterien. Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

4.2.5 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Ergebnisses aus Darlehensneugeschäft, Zinsanpassungsgeschäft, Provisionsgeschäft. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina. Aufgrund ihres Status steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb. Geschäftsrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem Prolongations- bzw. Zinsanpassungsgeschäft sowie aus dem stark von Zuschüssen geprägten Förderneugeschäft der Bank.

Risikokonzentrationen

Es bestehen Ertragskonzentrationen aus einer Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien. Durch den Einsatz von Personal mit befristeten Arbeitsverträgen ist die Bank zumindest teilweise in der Lage, die Auswirkungen eines Risikoeintritts kostenseitig abzufedern.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikocontrolling regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung auf Basis der Erlöse mit Hochrechnung der Abweichung auf das Folgejahr durch. Im Rahmen des Managementinformationssystems werden Deckungsbeiträge und erlösrelevante Faktoren je Profitcenter erfasst und dem Vorstand und den zuständigen Leitern zur Verfügung gestellt.

Die aggregierten Daten sind zudem Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Daneben wird monatlich ein Finanzstatus über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

4.2.6 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst die Gefahr, dass ein Vertrauens- oder Ansehensverlust entsteht und dieser zu direkten oder indirekten Schäden für das Unternehmen führt. Reputationsrisiken können Verluste in weiteren Risikoarten verursachen oder infolge von Verlusten in anderen Risikoarten entstehen. Die Bank grenzt Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorie explizit von den operationellen Risiken ab. Allerdings werden Reputationsrisiken im Rahmen der Bearbeitung von operationellen Risiken mit erfasst sowie mittels Berichterstattung zu den Non-Financial Risks im Risikobericht anlassbezogen reportet.

Mögliche Quellen für Reputationsrisiken, wie Kundenbeschwerden oder Schadensfälle in Verbindung mit operationellen Risiken, werden laufend überwacht, bankweit erfasst und jährlich ausgewertet (Anzahl, Entwicklung und Auffälligkeiten) sowie bei Bedarf gesteuert. Darüber hinaus sind Prozesse eingerichtet, die der Betrugsprävention dienen. Zudem ist ein umfangreiches Rahmenwerk mit Verhaltensrichtlinien für die Beschäftigten z. B. bezüglich Compliance, Betrugsprävention, Geldwäsche, Verhalten im Notfall sowie der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit vorhanden. Reputationsrisiken durch ggf. nicht sachgerechte Berichterstattung wird, soweit es das Bank- und Verwaltungsgeheimnis erlaubt, durch Sachverhaltserläuterung gegenüber Medienkontakten begegnet.

Etwaige Geschäfte in mit Reputationsrisiken verstärkten verbundenen Märkten (z. B. Rohstoffe, Nahrungsmittel, nicht demokratisch organisierte Drittstaaten) werden durch die SAB nicht getätigt.

Das Reputationsrisiko wird bei der SAB als nicht wesentlich angesehen.

Der unmittelbare monetäre Einfluss von Reputationsrisiken auf die Lage der Bank wird als sehr gering eingeschätzt. Gleichwohl ist sich die SAB bewusst, dass die dauerhafte Akzeptanz als Förderbank Sachsens maßgeblich nicht nur von einer effizienten Aufgabenerfüllung, sondern auch von der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und der Vermeidung von Reputationsrisiken beeinflusst wird.

4.3 Risikolage und Risikotragfähigkeit

Die Risikolage der SAB ist weiterhin positiv zu beurteilen.

Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die SAB verfolgt in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept einen Going-Concern-Ansatz. In Umsetzung des Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) aus Mai 2018 wird die SAB ein ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept implementieren.

Die Steuerung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu jeder Zeit in vollem Umfang gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber.

Es bestehen unter Berücksichtigung von Ertrag und Kapital verschiedene Limite in der SAB. Zusätzlich erfolgt eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass zur Abschirmung der Risikopotenziale jederzeit ausreichend Eigenmittel vorhanden sind.

Im Rahmen der operativen Steuerung (Normalbelastung) sind Limite in Höhe von insgesamt 40 Mio. EUR festgelegt, die zum 31. Dezember 2019 5,4 % der freien Risikodeckungsmasse entsprechen und zunächst für das Jahr 2020 gelten.

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem (Plan-) Betriebsergebnis nach Risiko, offenen Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem gezeichneten Kapital und sonstigem Ergänzungs- oder Nachrangkapital zusammen.

Der im Risikodeckungspotenzial berücksichtigte Wert zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf Grundlage der Meldung gemäß Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	im Risikodeckungspotenzial berücksichtigter Wert in Mio. EUR
Primär (Ertrag)	49,3
Sekundär (Reserven)	191,3
Tertiär (Kapital)	494,8
Gesamt	735,4

Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung regelmäßigen Stresstests unterzogen. Die regelmäßigen Stresstests im Bereich Adressenausfallrisiko erfolgen mittels Variation der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) je Portfolio.

Im Rahmen der regelmäßigen Stresstests im Bereich der Marktpreisrisiken wird das GuV-wirksame Zinsänderungsrisiko sowie das Risiko aus impliziten Optionsrechten (vertragliche Sondertilgungsrechte und Kündigungsrechte gem. § 489 BGB) betrachtet. Es erfolgt zunächst auf Basis aktueller und geplanter Bestandsdaten eine Simulation des Zinsbuches für zukünftige Zeitpunkte. Dabei wird auch die Ausübung von im Zinsbuch enthaltenen impliziten Optionsrechten berücksichtigt. Vertragliche Sondertilgungsrechte fließen sofort, gesetzliche Kündigungsrechte erst zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens ein. Darauf aufbauend werden in Abhängigkeit von möglichen Entwicklungen des Zinsniveaus zukünftig resultierende Zinsüberschüsse simuliert. Das Risiko besteht jeweils in Höhe der Differenz der Zinsüberschüsse aus einem Referenzszenario „konstante Zinsen“ (keine Zinsänderung, keine Ausübung impliziter Optionsrechte) und dem im Normal-, Risiko- und Extrembelastungsfall ungünstigsten Szenario. Das Referenzszenario „konstante Zinsen“ wird grundsätzlich auf Basis aktueller Geldmarkt- und Swap-Sätze gebildet.

Szenariobetrachtungen bzw. der Ansatz von Szenariowerten erfolgen im Bereich der opera-

tionellen Risiken durch ein abgestuftes Verfahren. Die Berücksichtigung der erwarteten und unerwarteten Verluste in allen Belastungsfällen der 12-Monats-Betrachtung erfolgt grundsätzlich auf Basis des 10-jährigen Durchschnitts der Jahresschäden und der Ergebnisse der speziellen Risikoinventur.

Die Szenariowerte werden über die Einschätzung zur möglichen Belastung der Vermögenslage im jeweiligen Belastungsfall ermittelt. Angesetzt wird die Summe der hälftigen Risikowerte je Verlustereigniskategorie. Zusätzlich können anlassbezogene Risikowerte berücksichtigt werden. Aktuell werden Zuschläge u. a. für den Neubau in Leipzig eingeschlossen.

Für das Geschäftsrisiko wird der Differenzbetrag aus dem Planwert der Erlöse zum Ende des Geschäftsjahres und der Erlöse, die auf Basis des realisierten Bestandes an Darlehens- und Provisionsgeschäft bis zum Ende des Geschäftsjahres erzielt werden, ermittelt. Für die Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres werden 5 % des Differenzbetrages angesetzt.

Darüber hinaus wird der Differenzbetrag nach der oben dargestellten Methodik für einen Zeitraum von 12 Monaten errechnet. Für das Normalbelastungsfall-Szenario werden 5 %, für das Risikobelastungsfall-Szenario 7,5 % und für das Extrembelastungsfall-Szenario 10 % des ermittelten Differenzbetrages angesetzt. Die Risikofaktoren leiten sich als konservativer Ansatz aus der langjährigen Historie ab.

Die Risiken sind auch unter Berücksichtigung der Stressszenarien Risikobelastung und Extrembelastung abgedeckt. Die SAB verfügt für den Extrembelastungsfall über eine freie Risikodeckungsmasse von 735,4 Mio. EUR. Nennenswerte Belastungen der Risikotragfähigkeit – über die berechneten Szenarien hinaus – sind derzeit nicht erkennbar.

Darüber hinaus werden mindestens jährlich ergänzende Stresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, sowie inverse Stresstests durchgeführt. Sie berücksichtigen geeignete historische und hypothetische Szenarien.

Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Ergänzende und inverse Stresstests werden für das Adressenausfallrisiko, die Zinsänderungsrisiken im Bereich der Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie das Geschäftsrisiko durchgeführt.

Die Festlegung wesentlicher Elemente der Risikotragfähigkeitssteuerung inkl. der Stresstests sowie wesentlicher zugrunde liegender Annahmen erfolgt durch den Vorstand.

Im Ergebnis der ergänzenden Stresstests liegt die potenzielle risikoartenbezogene GuV-Belastung – mit Ausnahme des Adressenausfallrisikos – für die jeweiligen Jahre des Betrachtungszeitraumes unterhalb der Belastung des Extrembelastungsfalls der Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2018. Das schwerwiegendste Stressereignis stellt unverändert der schwere konjunkturelle Abschwung im Euroraum dar, wobei die potentiellen GuV-Belastungen zum Teil die Werte des Extrembelastungsfalls der Risikotragfähigkeit übersteigen. Die maximale jährliche GuV-Belastung beträgt risikoartenübergreifend 74,4 Mio. EUR (Vorjahr 84,0 Mio. EUR) und liegt damit deutlich unterhalb der Gesamtbelastung des Extrembelastungsfalls gemäß Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 130,5 Mio. EUR (Vorjahr 149,1 Mio. EUR). Im Ergebnis war für die Bank kein Handlungsbedarf ermittelbar.

Auch aus den Ergebnissen der inversen Stresstests ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Bank verfügt in Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht.

Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen, bei Auslaufen des Nachrangkapitals oder für das bestehende und neue Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt eines schweren konjunkturellen Abschwungs betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden.

Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

05

Chancen- und Prognosebericht

05

5.1 Rahmenbedingungen

5.1.1 Förderpolitik

Die Förderpolitik des Freistaates Sachsens und hiervon abgeleitet die Geschäftstätigkeit der Bank wird wesentlich von Rahmenbedingungen bestimmt, welche auf Ebene der EU gesetzt werden. Der europäischen Strukturpolitik kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Es wird erwartet, dass im kommenden Jahr die für die neue Förderperiode 2021-2027 maßgeblichen Verordnungen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds verabschiedet werden. Über die genaue Höhe der Mittelausstattung wird nach aktuellem Stand Ende 2020 entschieden, da eine enge Koppelung zur Verabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU besteht. Über dessen Höhe soll im Verlauf des Jahres 2020 eine Einigung herbeigeführt werden. Auf der Basis der vorliegenden Vorschläge wird erwartet, dass die für die nächste Förderperiode in Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel um rund 20 % auf ca. 16 Mrd. EUR zurückgehen werden. Auch wenn aktuell noch nicht belastbar bestimmbar, ist doch gegenüber der laufenden Förderperiode mit einem Rückgang der Mittel für Sachsen zu rechnen.

Unter anderem durch seine maßgebliche Rolle bei der Finanzierung des Strukturwandels im Rahmen des Ausstieges aus der Kohleverstromung wird der Bund auch zukünftig eine wesentliche Einflussgröße für die Förderlandschaft Sachsens sein. Mit dem „Strukturstärkungsgesetz Kohle-region“ soll die strukturpolitische Unterstützung der von dem Kohleausstieg betroffenen Regionen geregelt werden. Entsprechend dem aktuellen Regierungsentwurf stellt der Bund bis zum Jahr 2038 Mittel in Höhe von bis zu 40 Mrd. EUR bereit. Für 26 Mrd. EUR möchte der Bund selbst strukturpolitische Maßnahmen auf den Weg bringen. Den begünstigten Bundesländern: Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg sollen 14 Mrd. EUR für eigene Fördermaßnahmen bereitgestellt werden. Entsprechend dem derzeit vorgesehenen Verteilerschlüssel könnte Sachsen hiervon rund 25 % der Mittel über den gesam-

ten Zeitraum erhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bestimmbar, welche Verfahren zur Abwicklung der Förderung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene letztlich installiert werden. Mit ihrer Beteiligung an der im Aufbau befindlichen Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung möchte die SAB diesen Prozess eng begleiten.

Die förderpolitischen Zielsetzungen der neuen Landesregierung werden in den nächsten fünf Jahren wesentlich die Geschäftstätigkeit und Ausrichtung der Bank prägen. Erste Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung lassen sich dem im Dezember 2019 unterzeichneten Koalitionsvertrag entnehmen. Neben dem klaren Bekenntnis zur SAB als landeseigene Förderbank soll ein Fokus der Bank auf Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung liegen. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Rückgangs von EU-Mitteln wird für die vorhandenen Haushaltsmittel der Einsatz von Förderdarlehen anstatt der Ausreichung von Zuschüssen verstärkt geprüft. Mit der im Koalitionsvertrag angekündigten Vorfinanzierung von EU-Haushaltsmitteln im Rahmen des Übergangs zur Förderperiode 2021-2027 ist ein verzögerungsfreier Start in den neuen Förderzeitraum absehbar.

Die SAB begrüßt, dass in den nächsten Jahren ein Fokus auf der Vereinfachung der Förderverfahren liegen soll. Die inhaltliche Basis bildet hierfür der im Jahr 2019 vorgelegte Abschlussbericht der „Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung der Förderverfahren im Freistaat Sachsen“. Auf Basis dessen wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt, welche sich auf die Förderbearbeitung im kommenden Geschäftsjahr auswirken. Mit Aufmerksamkeit verfolgt die Bank die thematisierte Neuordnung von Zuständigkeiten im Bereich der kommunalen Förderungen. Da die SAB für den Freistaat Sachsen die Abwicklung für eine Vielzahl von Programmen dieses Förderbereiches übernommen hat, wären hier zumindest mittelfristig deutliche Auswirkungen auf Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sowie die Ertragslage der Bank zu erwarten.

Die neue Landesregierung hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent zu nutzen. Mit dem Förderportal besitzt die Bank hierfür eine bereits vorhandene Ausgangsbasis, bei der die technischen Voraussetzungen vorliegen, den Förderprozess online von der Antragstellung bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises abzubilden. Um die Zahl der online abzuwickelnden Geschäftsvorfälle sowie die Nutzerfreundlichkeit des Förderportals weiter zu erhöhen, wird die Bank auch in 2020 in dessen Weiterentwicklung investieren.

5.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Für das Jahr 2020 erwartet die Bundesregierung in ihrer aktuellen Jahresprojektion, dass die konjunkturelle Dynamik mit einer Wachstumsrate von 1,1 % im Vergleich zu 2019 wieder leicht zunimmt. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass allein aufgrund der höheren Anzahl an Arbeitstagen in 2020 – Schaltjahr, Feiertage liegen auf dem Samstag – die Wachstumsrate deutlich höher ausfällt als in 2019. Inwiefern sich die deutsche Wirtschaft von ihrer Schwächephase tatsächlich erholt, lässt sich daher nur schwer prognostizieren. Auch wenn die Abwärtsrisiken im weltwirtschaftlichen Umfeld aufgrund der Annäherung im Handelsstreit USA-China insgesamt abgenommen haben, ist noch unklar, ob die exportorientierte deutsche Wirtschaft hiervon profitieren kann. Es ist zu erwarten, dass die Entwicklung im Außenhandel branchenspezifisch starke Unterschiede aufweisen wird. In Summe geht die SAB davon aus, dass die Konjunktorentwicklung in 2020 weitgehend dem Verlaufsmuster des Vorjahres folgen wird. Konjunkturelle Stützen werden die Baukonjunktur sowie der öffentliche und private Konsum bleiben. Mit dazu beitragen dürften die unverändert sehr guten Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte aufgrund des Zinsumfeldes im Euroraum. Die SAB erwartet daher auch für 2020 keine wesentlichen Änderungen des Zinsniveaus. Um auf entsprechende

Änderungen reagieren zu können, erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung eine laufende Marktbeobachtung durch die SAB (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 4.2.2. Marktpreisrisiko).

Für Sachsen erwartet die SAB auf Basis der Jahresprognose des ifo¹ ein weitestgehend auf dem Niveau Gesamtdeutschlands liegendes Wachstum. Es wird erwartet, dass die maßgeblichen Wachstumsimpulse hierbei entsprechend der gesamtdeutschen Entwicklung vor allen aus der Binnenkonjunktur kommen werden. Für die auf ausländische Märkte angewiesene sächsische Industrie werden sich aufgrund der absehbaren Beilegung des Handelsstreites zwischen der USA und China die Risiken aller Voraussicht nach im kommenden Jahr verringern. Vor dem Hintergrund der zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres in Teilen der sächsischen Industrie deutlich eingetrübten Geschäfts- und Exporterwartungen, wird sich erst im Jahresverlauf zeigen, ob dies auch zu einer Belebung der Auslandsumsätze beiträgt. Erhebliche Unwägbarkeiten bestehen auch weiterhin aufgrund des vollzogenen Austrittes Großbritanniens aus der Europäischen Union. Das Vereinigte Königreich ist trotz starker Rückgänge in den letzten Jahren unverändert einer der wichtigsten Handelspartner Sachsens geblieben. Infolge dessen gilt es hier, die Bemühungen um ein Freihandelsabkommen und dessen mögliche Auswirkungen genau zu beobachten. Für die Bank selbst besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf, da deren Risikopositionen gegenüber britischen Adressen von untergeordneter Bedeutung sind.

In der sächsischen Industrielandschaft nimmt der Automobilssektor einschließlich der Zulieferindustrie eine bedeutende Rolle ein. Mit dem vorhandenen industriellen Know-how der hiesigen Firmen und ihrer Beschäftigten sowie der Investitionen, die bereits jetzt in den Ausbau von Produktionskapazitäten für Elektromobilität an hiesigen Standorten getätigt wurden bzw. angekündigt sind, erscheinen aber für Sachsen die Chancen des Strukturwandels in der Branche die Risiken eher zu überwiegen, wie auch die Ende 2019 veröffentlichte Gemeinschaftsstudie des Netzwerkes

der Automobilzulieferer Sachsen (AMZ) und des Chemnitz Automotive Institute (CATI) im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der SAENA am Beispiel der sächsischen Zuliefererindustrie hervorhebt.

Am sächsischen Arbeitsmarkt haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erste Anzeichen gezeigt, dass sich der stetige Beschäftigungszuwachs der vergangenen Jahre in Zukunft abflacht und branchenspezifisch teilweise rückläufig entwickelt. Gleichwohl erwartet die SAB, dass aufgrund des anhaltenden Fachkräftebedarfs sowie der unverändert hohen Anzahl an Erwerbspersonen, die das Renteneintrittsalter erreichen, die Lage am Arbeitsmarkt insgesamt weiterhin stabil bleibt.

Nach dem einmaligen Einwohnerzuwachs 2015 infolge der verstärkten Zuwanderung setzte sich ab 2016 die vom Statistischen Landesamt

prognostizierte langfristige Entwicklung fort. Die Einwohnerzahl nimmt weiter ab, wenn auch nur geringfügig. Hierbei gilt es, die regionalen Entwicklungen im Blick zu haben. Weder entwickeln sich alle drei sächsischen Großstädte gleich, noch ist der ländliche Raum in Sachsen eine homogene Region. Aufgrund ihres Kreditengagements ist für die SAB hierbei die Entwicklung an den sächsischen Wohnungsmärkten von besonderem Interesse. Die SAB rechnet damit, dass die hohe Wohnungsnachfrage vor allem in den Ballungsräumen auch weiterhin anhält. Da jedoch der überwiegende Teil Sachsens in Folge der demografischen Entwicklung einen fortschreitenden Einwohnerverlust verzeichnet, geht die SAB davon aus, dass in den nächsten Jahren ein weiterer Anstieg der Wohnungsleerstände zu verzeichnen sein wird.

5.2 Fördergeschäft

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Bank folgende Entwicklung des Fördergeschäftes:

Förderbereiche, Volumen in Mio. EUR*	2019 Ist	2020 Plan
Wohnungsbau	349,1	297,8
Umwelt und Landwirtschaft	329,2	131,9
Infrastruktur und Kommunales	874,9	705,2
Wirtschaft	495,4	362,6
Bildung und Soziales	303,5	244,9
Fördergeschäft	2.352,2	1.742,3
davon Darlehen	616,9	492,9
davon Zuschuss	1.734,5	1.234,3
davon Bürgschaften	0,7	15,0

*) Differenzen bei Gesamtergebnissen ggü. Summenbildung sind auf gerundete Zwischenergebnisse zurückzuführen.

¹Das ifo erwartet für Sachsen eine um 0,1 % höhere Wachstumsrate als Gesamtdeutschland.

Im Kreditgeschäft wird auch 2020 der Förderbereich Wohnungsbau das bestimmende Geschäftsfeld bleiben. Im gewerblichen Kreditgeschäft sieht die Bank weiterhin Entwicklungspotenzial bei den Infrastrukturmaßnahmen, im landwirtschaftlichen sowie im kommunalen Bereich bei Förderergänzungsdarlehen für investive Maßnahmen. Dabei ist auch eine Unterstützung der Hausbanken in Form von Konsortialfinanzierungen vorgesehen. In Summe strebt die Bank ab 2021 eine deutliche Ausweitung des Darlehensgeschäftes an. Um diese Zielstellung zu erreichen, werden in 2020 mit dem Eigentümer die Möglichkeiten zur Wandlung von Zuschussprodukten in darlehensbasierte Förderungen sowie die noch stärkere Berücksichtigung des Zinsniveaus in den angebotenen Förderprodukten geprüft. Als ergänzende Finanzierungsbausteine bietet die SAB auch weiterhin Bürgschaften in Abhängigkeit der Finanzierungssituation des Kunden an und geht mittels ihrer Tochtergesellschaft SBG Beteiligungen an in Sachsen tätigen Unternehmen ein.

Im Bereich Zuschuss wird im Förderbereich Infrastruktur und Kommunales die Unterstützung der Sanierung oder Errichtung von Schulgebäuden, welche in 2019 um das Förderelement Digitalisierung in Schulen ergänzt wurde, als wesentliches Element langfristiger Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur unverändert fortbestehen. Darüber hinaus stellen die Programme der Städtebauförderung für die SAB unverändert eine Hauptaufgabe dieses Förderbereiches dar. Die Bank möchte hier auch weiterhin in den nächsten Jahren die sächsischen Gemeinden bei der Bewahrung gewachsener Stadt- und Ortskerne, bei der Unterstützung ländlicher Bereiche und bei der Gestaltung von sozialen sowie baulichen Anpassungsprozessen mit der Durchführung verschiedener Bund-Länder-Programme unterstützen.

Mit der Anpassung der Förderbedingungen in der GRW-Förderung im Herbst 2019 wird eine Belegung dieses Förderproduktes in 2020 erwartet. Neben dem in 2019 neu eingeführten Förderprogramm „Regionales Wachstum“ und der seit Jah-

ren bewährten Mittelstandsförderung wird dieses Programm ein wichtiger Baustein der Wirtschaftsförderung in Sachsen bleiben. Darüber hinaus wird die SAB mit der zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres beschlossenen Beteiligung am Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG in einem weiteren Bereich der Wirtschaftsförderung aktiv werden.

Der Förderung von umweltorientierten Vorhaben im Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft dienen weiterhin eine Reihe von Programmen, die bereits in vergangenen Jahren bestanden und auch im Jahr 2020 fortgeführt werden (z. B. Förderung von Maßnahmen der „Siedlungswasserwirtschaft – Öffentliche Aufgabenträger“, die Richtlinie „Zukunftsfähige Energieversorgung“ und die „Richtlinie Klimaschutz“). Die SAB wird den Freistaat Sachsen bei der Umsetzung seines Beitrages zur Erreichung der Klimaziele und der Umsetzung des Klimapaktes der Bundesregierung unterstützen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des von der EU angekündigten Green-Deal-Pakets werden für diesen Förderbereich Zuwächse erwartet.

Im Förderbereich Bildung und Soziales werden unverändert überwiegend die Mittel des Europäischen Sozialfonds ausgereicht. Die Zahl der hier von der SAB betreuten Landesprogramme ist in 2019 kontinuierlich gestiegen. Aufgrund der in diesem Bereich erwarteten rückläufigen EU-Mittel sind bereits jetzt weitere Landesprogramme mit Beginn der neuen Förderperiode angekündigt. Darüber hinaus betreut die SAB auch die Bundesmittel für die Umsetzung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

Neben der Bearbeitung der Förderanträge wird sich in 2020 der Fokus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den entsprechenden Bereichen stark auf die Prüfung der mit den durchgeführten Vorhaben einzureichenden Verwendungsnachweise, die Abrechnung der Förderperiode und darüber hinaus auch auf die Vorbereitung der kommenden EU-Förderperiode richten.

5.3 Ertrags- und Finanzlage

In die Geschäftsprognose der Bank für die kommenden beiden Jahre fließen grundsätzlich nur als realistisch angesehene Annahmen zur Entwicklung des Fördergeschäftes ein:

Angaben in Mio. EUR*	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Zinsergebnis	85,1	76,0	72,5
Provisionsergebnis	85,8	89,0	91,6
Ordentliche Aufwendungen	-118,0	-136,2	-134,9
- Personalaufwand	-67,9	-68,1	-71,3
- Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-50,2	-68,2	-63,6
Sonstiges Ergebnis	1,5	1,6	1,4
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	54,4	30,3	30,7

* kaufmännisch gerundet

Für das kommende Geschäftsjahr plant die SAB mit einem Zinsergebnis in Höhe von 76,0 Mio. EUR, welches voraussichtlich in den folgenden Jahren kontinuierlich moderat absinkt.

Ergebnisdämpfend wirken dabei insbesondere das weiterhin niedrige und im Vergleich zum Vorjahr nochmals rückläufige Marktzinsniveau (mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Eigenkapitalverzinsung) sowie rückläufige Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 von der Landeskreditbank Baden-Württemberg auf die SAB übertragenen Darlehensbeständen sächsischer Wohnungsbauunternehmen.

Das Provisionsergebnis wird sich mit einer leichten Steigerung gegenüber 2019 im Jahr 2020 auf voraussichtlich 89,0 Mio. EUR belaufen. Die Planung berücksichtigt dabei die Übernahme neuer Förderprogramme sowie eine bei planmäßig steigendem Bearbeitungsaufwand entsprechend höhere Vergütung pro rata temporis.

Für das Jahr 2020 prognostiziert die Bank ordentliche Aufwendungen in Höhe von 136,2 Mio. EUR. Während der Personalaufwand auf dem Niveau des Vorjahres erwartet wird, ergeben sich

im Sachaufwandsbereich (inkl. Absetzung für Abnutzung) Kostensteigerungen gegenüber 2019. Dies resultiert im Wesentlichen aus höher geplanten Gebäudekosten (Gebäudeinstandhaltung bzw. -bewirtschaftung) und Abschreibungen, Zunahme der auslagerungsbedingten DV-Kosten sowie höheren Beratungskosten insbesondere durch laufende Digitalisierungsprojekte. Aus der weiteren Digitalisierung der Förderung und des Bankbetriebes sowie der Inbetriebnahme des Bankgebäudes in Leipzig erwartet die Bank im Planungszeitraum weitere Aufwandssteigerungen in diesen Bereichen, für die die Bank bei Bedarf entsprechende Vorsorgereserven bereitstellen kann.

In Summe erwartet die SAB für das Geschäftsjahr 2020 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 30,3 Mio. EUR, welches sich mittelfristig unter Beibehaltung einer konservativen Prognose weiter moderat rückläufig entwickeln wird.

Für 2019 lag die Gesamtkapitalquote mit 37,47 % über den Erwartungen und unverändert deutlich über den Mindestanforderungen

05

(vgl. Kapitel 2.5.2). Auch die Kernkapitalquote ist mit 34,57 % gegenüber dem Vorjahr (32,44 %) gestiegen. Für 2020 wird mit konstanten Quoten gerechnet.

Die SAB wird in der Anlagestrategie weiterhin der Sicherheit Vorrang vor dem Ertrag geben.

Die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, erfolgen im Offenlegungsbericht der SAB.

Zusammenfassend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 einen stabilen Geschäftsverlauf, geht jedoch davon aus, dass sich das

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge im Vorjahresvergleich reduzieren wird. Die Vermögens- und Finanzlage wird unverändert zum Vorjahr stabil bleiben. Abweichend zu den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2020 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Darüber hinaus danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SAB für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Dresden, 19. Februar 2020



Stefan Weber



Ronald Kothe

Erklärung des Leitungsorgans

Erklärung des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013.

Mit Bezugnahme auf die Ausführungen unter Punkt 4 (Risikobericht) erklärt der Vorstand:

Es wird bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme der SAB so ausgerichtet sind, dass sie sowohl den gesetzlichen Anforderungen entsprechen als auch die spezifischen Besonderheiten der SAB als Förderbank berücksichtigen und entsprechend abbilden.

Die Risiko-Messverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in dem von der Bank zu Steuerungs-

zwecken genutzten Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Dies wird durch die Kernkapitalquote der SAB in Höhe von 34,57 % per 31. Dezember 2019 unterstrichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio gemäß Art. 7 CRR) betrug per 31. Dezember 2019 13,30 % (jeweils nach Gewinnverwendung). Die Erreichung der beschriebenen Risikoziele wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie des Institutes. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren und die Systeme einschließlich der Systeme zur Messung des Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts-, und operationellen Risikos im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Institutes als angemessen und wirksam.

Anlage 1
Anlage 2

Erklärung des Leitungsorgans
Offenlegung der Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Offenlegung der Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entsprechend Art. 450 Abs. 1g der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. v. m. § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung

	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche/Unternehmensfunktionen						
		Bereich Kredit	Bereich Zuschuss	Bereich Finanzen/IT	Bereich Risikomanagement/Organisation	unabhängige Kontrollfunktionen	sonstige	gesamt
Mitglieder (Anzahl)	2							
Gesamtanzahl der Mitarbeiter nach Köpfen und in Full Time Equivalent zum Ende des Jahres		131 121,82	362 340,87	129 124,87	99 92,01	85 78,93	135 129,85	941 888,35
Gesamte Vergütung für das Jahr (in EUR)	720.691,7	6.756.403,7	18.546.316,6	7.449.469,7	5.211.655,2	4.689.257,4	8.324.741,7	51.698.536,0
davon gesamte fixe Vergütung (in EUR)	720.691,7	6.756.403,7	18.546.316,6	7.449.469,7	5.211.655,2	4.689.257,4	8.324.741,7	51.698.536,0
davon gesamte variable Vergütung (in EUR)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Bericht des Verwaltungsrates der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) 2019

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der SAB, die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Engagements, aktuellen Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht sowie über weitere bedeutende Vorgänge und Projekte informierte und die Berichte des Vorstands zur Kenntnis nahm.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss tagten im Geschäftsjahr 2019 jeweils dreimal. Des Weiteren fand eine gemeinsame Sitzung des Prüfungs- und des Risikoausschusses statt. Der Nominierungsausschuss führte drei Sitzungen durch.

Der Vorstand hat die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und auch eine IT-Strategie vorgelegt.

Das Geschäftsjahr 2019 war wesentlich von der Umsetzung der Förderprogramme, der Weiterentwicklung der IT-Struktur der SAB und der Errichtung eines Standortes in Leipzig geprägt. Ferner hat die Deutsche Bundesbank im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Geschäftsbetrieb bei der SAB nach § 44 Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG) geprüft. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Ergebnissen dieser Prüfung befasst und sich vom Vorstand über die eingeleiteten Maßnahmen zur Abarbei-

tung der getroffenen Feststellungen berichten lassen.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum Frau Dr. Katrin Leonhardt ab 1. April 2020 zum Mitglied des Vorstands und ab 1. Juli 2020 zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Herr Stefan Weber legte seine Ämter als Vorsitzender und Mitglied des Vorstands zum 30. Juni 2020 nieder. Zudem hat der Verwaltungsrat Herrn Ronald Kothe ab 1. Juli 2020 zum Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Eine personelle Veränderung gab es auch im Vorsitz des Verwaltungsrates. Am 20. Dezember 2019 hat der sächsische Ministerpräsident Herr Michael Kretschmer sein neues Kabinett berufen. Herr Hartmut Vorjohann wurde zum neuen Staatsminister der Finanzen ernannt. Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der SAB der Staatsminister der Finanzen. Mit der Berufung von Herrn Hartmut Vorjohann zum neuen Staatsminister der Finanzen ist dieser damit kraft Gesetzes Vorsitzender des Verwaltungsrates der SAB. Herr Dr. Matthias Haß ist aufgrund der Beendigung seines Amtes als Staatsminister der Finanzen aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Der Verwaltungsrat hat mit Unterstützung externer Sachverständiger 2019 eine Evaluierung gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands sowie die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates als angemessen zu bewerten sind. Der Verwaltungsrat bewertet die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit als angemessen.

Der Verwaltungsrat hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

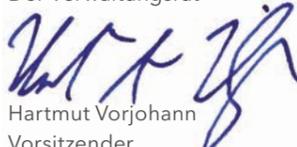
zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss der SAB zum 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers wurden sowohl im Verwaltungsrat als auch in den zuständigen Ausschüssen erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den jeweiligen Sitzungen, in denen der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 965.064,67 € wurden 193.012,93 € der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Ferner beschloss der Verwaltungsrat, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 772.051,74 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Dresden, den 3. April 2020

Der Verwaltungsrat


Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

Aktiva	2019 EUR	2019 EUR	2018 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	6.246,76		7
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank	242.893.610,67 242.893.610,67 EUR (Vj: 443.590 TEUR)	242.899.857,43	443.590
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	30.578.242,66		20.603
b) andere Forderungen	642.816.993,58	673.395.236,24	698.948
4. Forderungen an Kunden darunter: durch Grundpfandrechte gesichert Kommunalkredite	2.893.681.544,49 EUR (Vj: 3.005.648 TEUR) 1.108.582.285,15 EUR (Vj: 1.204.990 TEUR)	4.810.114.702,35	5.097.450
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittente darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	460.394.791,24 460.394.791,24 EUR (Vj: 429.152 TEUR)		429.152
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	246.613.628,35 246.613.628,35 EUR (Vj: 267.014 TEUR)	707.008.419,59	267.014
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		192.500,00	0

Aktiva	2019 EUR	2019 EUR	2018 TEUR
7. Beteiligungen darunter: an Kreditinstituten	3.505.071,93 EUR (Vj: 3.505 TEUR)	3.505.071,93	3.505
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		4.000.000,00	4.000
9. Treuhandvermögen darunter: Treuhandkredite	492.632.561,13 EUR (Vj: 450.894 TEUR)	493.652.538,85	451.862
11. Immaterielle Anlagewerte: b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.776.076,00	3.776.076,00	2.809
12. Sachanlagen		101.977.677,53	70.570
14. Sonstige Vermögensgegenstände		358.861,32	16.739
15. Rechnungsabgrenzungsposten		8.160.380,24	8.670
Summe der Aktiva		7.049.041.321,48	7.514.919

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva

Passiva	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		124.379.807,83		128.153
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.858.285.978,76	2.982.665.786,59	3.200.226
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		511.099.537,83		453.068
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.152.945.061,78	1.664.044.599,61	1.191.759
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		600.822.274,32	600.822.274,32	820.791
4. Treuhandverbindlichkeiten			493.652.538,85	451.862
darunter: Treuhandkredite		492.632.561,13 EUR (Vj: 450.894 TEUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten			7.506.954,48	7.289
6. Rechnungsabgrenzungsposten			184.196.456,63	200.681
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.110.220,00		26.210
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		11.832.906,40	42.943.126,40	12.632

Passiva	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			103.531.528,82	103.535
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			400.000.000,00	350.000
12. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	500.000.000,00			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	500.000.000,00		500.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81		3.357
c) Gewinnrücklagen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen	14.806.423,03			14.613
cd) andere Gewinnrücklagen	50.742.387,20	65.548.810,23		50.013
d) Bilanzgewinn		772.051,74	569.678.055,78	730
Summe der Passiva			7.049.041.321,48	7.514.919
1. Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			33.225.961,75	37.223
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			558.867.123,79	489.726

Weber
Kothe

Dresden 31. Dezember 2019/19. Februar 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften darunter: Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften:	1.510.523,42 EUR (Vj: 1.240 TEUR)	171.435.784,29		195.927
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		7.085.301,10	178.521.085,39	7.037
2. Zinsaufwendungen darunter: Positive Zinsen aus Geldmarktgeschäften:	1.795.300,50 EUR (Vj: 1.467 TEUR)		-93.460.888,02	-109.224
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		23.270,00		24
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	23.270,00	0
5. Provisionserträge			85.876.582,41	73.045
6. Provisionsaufwendungen			-49.059,07	-57
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.973.512,11	4.650
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-52.087.844,50			-52.672
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung:	-15.785.136,94 -6.190.337,13 EUR (Vj: -5.806 TEUR)	-67.872.981,44		-15.580
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-43.665.718,88	-111.538.700,32	-39.897
11. Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-6.497.604,88	-9.669

	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 TEUR
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.386.391,66	-691
13. Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-4.348.895,12	-2.075
15. Abschreibungen und Wertberichti- gungen auf Beteiligungen, Anteile an ver- bundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere			-145.361,05	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	96
18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. § 340g HGB			-50.000.000,00	-50.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			967.549,79	914
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			-2.485,12	-2
27. Jahresüberschuss			965.064,67	912
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen c) in satzungsmäßige Rücklagen d) in andere Gewinnrücklagen	193.012,93 0,00		193.012,93	182 0
34. Bilanzgewinn			772.051,74	730

Weber
Kothe

Dresden 31. Dezember 2019/19. Februar 2020

1 Vorbemerkung

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie hat ihren statutarischen Sitz im Zuge der Umsetzung des sächsischen Standortgesetzes zum 1. Januar 2017 von Dresden nach Leipzig verlegt. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig erfolgte unter der Nummer HRA 17804. Der Geschäftssitz ist unverändert Dresden. Die SAB ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, dessen Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG) definiert ist. Sie nahm am 01.06.1996 ihren Geschäftsbetrieb auf. Das Betriebsanwesen befindet sich im Eigentum der Bank.

Die Sächsische Aufbaubank GmbH ist mit In-Kraft-Treten des „Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -“ (FöfdbankG) am 12. Juli 2003 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden. Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) von 500.000 TEUR ist voll eingezahlt.

Die Bank erfüllt als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die ihr durch §§ 2 und 3 FöfdbankG übertragenen Aufgaben. Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere die Gewährung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen auf den Gebieten Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktförderung, Technologieförderung, Wohnungsbau-, Städtebau- und Infrastrukturförderung, Landwirtschafts- sowie Umweltschutzförderung. Die Bank betreibt keine Wettbewerbsgeschäfte.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH sowie Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG.

Die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, erfolgen durch die SAB in einem separaten Offenlegungsbericht.

2 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Förderbankgesetzes und des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt. Zinszahlungen im Falle negativer Zinsen werden im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert. Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

01

02

03

Den Kredit- und sonstigen Risiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dies erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die ein spezielles Ausfallrisiko erkennen lassen und eine konkrete Gefahr besteht, dass ein Forderungsausfall mit gewisser Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Begründete Zweifel an dem Zahlungseingang einer Forderung sind insbesondere dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur vertragsgemäßen Rückführung der Forderung weder aus den laufenden Einkünften oder aus dem Vermögen noch aus einem eventuellen Verwertungserlös der Sicherheiten aufgebracht werden können bzw. der Darlehensnehmer die Zahlungen ganz oder teilweise eingestellt hat. Bei Forderungen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wird in Höhe des erwarteten Forderungsausfalles eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Für latente Kreditrisiken im Portfolio „Selbstnutzer“ bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt in Anlehnung an das in der IDW Verlautbarung des Bankenfachausschusses 1/90 beschriebene Verfahren. Auch der nicht einzelwertberichtigte Teil der wertberichtigten Forderungen unterliegt einem latenten Ausfallrisiko. Die in die Bürgschaft des Freistaates Sachsen einbezogenen Engagements wurden dabei wie einzelwertberichtigte Engagements behandelt. Seit dem Jahr 2017 wird dieses Vorgehen durch die Ermittlung des erwarteten Verlusts analog der Risikoermittlung in der Risikotragfähigkeit mittels portfoliobezogener Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten je Risikoklasse ergänzt. Übersteigt der erwartete Verlust die nach BFA-Stellungnahme 1/1990 ermittelte Pauschalwertberichtigung, wird der erwartete Verlust bei der Bildung der Pauschalwertberichtigungen zu Grunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung wird für die Portfolien Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind von den Forderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet und nach dem gemilderten Niederwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden entsprechend der Risikostrategie nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Anteile an Investmentvermögen i.S.d. KAGB sind dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert.

Treuhandforderungen (im eigenen Namen auf fremde Rechnung vergebene Kredite) und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Eine Bewertung dieser Forderungen erfolgt nicht. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treuhandbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (gemäß HGB § 255 Abs. 2 Satz 2), vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Für die geringwertigen beweglichen Wirtschaftsgüter, deren

Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 1.000 EUR liegen und für die geringwertigen immateriellen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten unter 250 EUR liegen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag keine.

Währungsumrechnungen erfolgten unterjährig gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der GuV erfasst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Erfüllungsbetrag werden unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Verbriefte Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag wird im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit zu Lasten bzw. zu Gunsten des Zinsaufwandes aufgelöst.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird unter Berücksichtigung des Vermögens der Unterstützungskasse eine Rückstellung gebildet (2019: 31.110 TEUR). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszinssatz p.a. *	2,71 %	3,21 %
Gehaltstrend p.a.	3,00 %	3,00 %
Beitragsbemessungsgrenze-Trend p.a.	3,00 %	3,00 %
Rententrend p.a.	1,75 %	1,75 %
Fluktuation p.a.	0,00 %	0,00 %

* Rechnungszinssatz - 10-Jahres-Durchschnitt bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Gegebenenfalls gezahlte bzw. erhaltene Einmalzahlungen („Up-Front-Payments“) werden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und laufzeitanteilig abgegrenzt.

Die Ergebnisse aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Die Ergebnisse aus Währungsderivaten werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Bei vorzeitiger Auflösung von Zinsderivaten des Nichthandelsbestandes werden die Ausgleichszahlungen (Close-out) grundsätzlich im Zinsergebnis der Bank gebucht.

Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten an den Zinstermine der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrunde gelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilligungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Im Rahmen der Programme „Förderung der kommunalen Infrastruktur“, „Meisterdarlehen“ und „Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen“ gewährt die SAB auch eigene Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kunden und werden an den Zinstermine zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Beim Ausweis der Risikovorsorge hat die SAB von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB Gebrauch gemacht.

4 Bilanzierung von Sicherungsgeschäften/Derivatives Geschäft

Der Marktwert der Derivate wird mittels Barwertrechnung ermittelt. Hierzu werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend der aktuellen Zinskurve abgezinst.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen Mikro- und Makroswaps unterschieden.

Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren des Anlagevermögens, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen. Die SAB machte für die Mikroswaps, die bis zum 31.12.2014 abgeschlossen wurden, vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Seit dem 01.01.2015 werden keine neuen Bewertungseinheiten nach HGB

mehr gebildet. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben. Sofern aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein Verlust verbleiben sollte, wird hierfür eine Rückstellung für Bewertungseinheiten gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinstermine und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z. B. aus Bonitäts Gesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen. Zum 31.12.2019 hält die SAB Mikroswaps im Volumen von nominal 2.357.000 TEUR mit einem Barwert von 109.653 TEUR.

Makroswaps dienen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des gesamten Zinsbuches. Die Makroswaps werden hinsichtlich ihrer Zinskomponente nicht jeweils isoliert unter Anwendung des Imparitätsprinzips, sondern gemeinsam mit den Aktivgeschäften und anderen finanziellen Vermögensgegenständen des Bankbuches unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmittel bewertet (siehe Punkt 5). Aus diesen Sicherungsgeschäften existiert ein Bestand an Zinsswaps in Höhe von nominal 1.182.000 TEUR mit einem Barwert von -81.542 TEUR.

Das Nominalvolumen aller abgeschlossenen derivativen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag 3.539.000 TEUR. Alle Geschäfte wurden ausschließlich zur Sicherung von Positionen des Bankbuches getätigt (siehe auch Anlage 2: Derivatives Geschäft).

5 Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt

ergibt. Die Berechnung erfolgt GuV-bezogen auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 n.F). Zum 31.12.2019 droht der SAB kein Verlust.

6 Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	2019 TEUR	2018 TEUR	Forderungen an Kunden	2019 TEUR	2018 TEUR
Bis drei Monate	114.485	113.509	Bis drei Monate	102.548	112.357
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	42.919	51.343	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	402.123	289.569
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	139.717	178.400	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.328.239	1.361.295
Mehr als fünf Jahre	345.696	355.696	Mehr als fünf Jahre	2.977.205	3.334.229
Summe	642.817	698.948	Summe	4.810.115	5.097.450

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2019 TEUR	2018 TEUR	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2019 TEUR	2018 TEUR
Bis drei Monate	91.793	223.242	Bis drei Monate	48.445	39.759
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	114.067	241.194	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	143.500	25.000
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.466.130	1.157.845	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	323.500	464.500
Mehr als fünf Jahre	1.186.296	1.577.945	Mehr als fünf Jahre	637.500	662.500
Summe	2.858.286	3.200.226	Summe	1.152.945	1.191.759

In 2020 werden verbrieft Verbindlichkeiten in Höhe von 85.000 TEUR fällig (Vorjahr: 325.000 TEUR).

7 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

7.1 Forderungen an Kunden

Forderungen Kunden	2019 TEUR	2018 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.538	7.876
Forderungen an verbundene Unternehmen	150	0

7.2 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Wertpapiere im Bestand der SAB sind börsenfähig und in Höhe von 707.008 TEUR (Vorjahr: 696.166 TEUR) börsennotiert. Es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Lasten betragen 250 TEUR (Vorjahr: 246 TEUR).

Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von 76.210 TEUR (Vorjahr: 20.392 TEUR) fällig.

7.3 Beteiligungen

Darstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Stammkapital TEUR	Beteiligungs- quote SAB	Eigenkapital 31.12.2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR
SBG Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden	110	100,0 %	21.677	394
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100,0 %	19.460	-148
Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen	830	100,0 %	10.532	-312
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden	25	49,0 %	1.461	-2.142
Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser ¹⁾	25	49,0 %	-	-
HHL gGmbH, Leipzig	682	25,0 %	347	-17
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden	29.031	13,7 %	47.602	908
Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden	27.594	8,4 %	43.596	1.581
European Investment Fund, Luxemburg ²⁾	4.500.000	0,2 %	1.991.030	127.561
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	1.770	0,1 %	12.086	3.858

¹⁾ Neu gegründete Gesellschaft im Jahr 2019

²⁾ Das Stammkapital entspricht dem authorised capital gem. Annual Report 2018 des EIF.

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nicht börsennotiert.

7.4 Treuhandvermögen

Treuhandforderungen	2019 TEUR	2018 TEUR
Treuhandforderungen an KI	34.013	31.089
Treuhandforderungen an Kunden	459.640	420.773
Treuhandforderungen	493.653	451.862

7.5 Sachanlagen

Einzelheiten sind aus der Anlage 1 Anlagespiegel ersichtlich. Die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau haben einen Bilanzwert in Höhe von 98.070 TEUR (Vorjahr: 65.914 TEUR).

7.6 Sonstige Vermögensgegenstände

sonstige Vermögens- gegenstände	2019 TEUR	2018 TEUR
Devisenausgleich	0	16.381
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	205	232
sonstige Forderungen	154	125
sonstige Vermögens- gegenstände	359	16.738

7.7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive RAP	2019 TEUR	2018 TEUR
vorausbezahlte Gehälter	2.643	2.736
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigem Nennbetrag von Forderungen	1.283	1.539
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	850	1.097
sonstige Aufwandsabgrenzungen	2.843	2.199
Derivate (Einmalzahlung Swap)	541	1.099
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.160	8.670

7.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 1.501 TEUR (Vorjahr: 1.501 TEUR).

7.9 Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten	2019 TEUR	2018 TEUR
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	493.653	451.862
Treuhandverbindlichkeiten	493.653	451.862

7.10 Sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten	2019 TEUR	2018 TEUR
Steuerverbindlichkeiten	1.750	1.781
Lieferantenverbindlichkeiten	4.973	4.509
andere Verbindlichkeiten	784	999
sonstige Verbindlichkeiten	7.507	7.289

7.11 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive RAP	2019 TEUR	2018 TEUR
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	36.482	40.668
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	56.445	71.019
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	40	47
sonstige Ertragsabgrenzungen	89.104	86.198
Derivate (Einmalzahlung Swap)	2.125	2.749
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	184.196	200.681

7.12 Rückstellungen

Rückstellungen	2019 TEUR	2018 TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.110	26.210
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	2.105	2.210
für Altersteilzeitverpflichtungen	3.847	5.181
für Prozesskosten	807	625
für sonstige Verpflichtungen	5.074	4.616
andere Rückstellungen	11.833	12.632
Rückstellungen gesamt	42.943	38.842

Aufgrund der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für die Abzinsung der Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtung ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag (geringere Rückstellung) in Höhe von 8.872 TEUR (Vorjahr: 9.710 TEUR) im Vergleich zum Ansatz mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittssatz. Dieser Betrag ist ausschüttungsgespart.

7.13 Nachrangige Verbindlichkeiten

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominal 102.000 TEUR übersteigt folgendes Schuldscheindarlehen 10 % des Gesamtbetrages:

TEUR	15.000	Verzinsung	3,66 %	Laufzeit bis 06.10.2023
------	--------	------------	--------	-------------------------

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform bestehen nicht. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 484 ff. CRR. Die Darlehen sind in den Jahren 2020 bis 2026 endfällig.

7.14 Eigenkapital

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Satzungsmäßige Rücklagen	Anderer Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital zum 31.12.2018	500.000,0	3.357,2	14.613,4	50.012,4	730,0	568.713,0
Jahresüberschuss 2019					965,1	965,1
Einstellung in die Rücklagen			193,0	730,0	-923,0	0,0
Eigenkapital zum 31.12.2019	500.000,0	3.357,2	14.806,4	50.742,4	772,1	569.678,1

Nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 25. März 2019 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

7.15 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten	2019 TEUR	2018 TEUR
Bürgschaften für Gewerbeförderung	34.890	38.898
Bürgschaften für Wohnungsbau	441	535
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-2.105	-2.210
Eventualverbindlichkeiten	33.226	37.223

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Bürgschaften für Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kunden. Sofern die Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer entsprechenden Inanspruchnahme in den Folgejahren zu rechnen, die aber das bisherige Niveau der Inanspruchnahmen voraussichtlich nicht übersteigen wird. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 27.531 TEUR (Vorjahr 30.858 TEUR) durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen gesichert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen	2019 TEUR	2018 TEUR
Kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung and. Banken	98.549	360.207
Zusagen mit konkretem Programmbezug	460.318	129.519
Unwiderrufliche Kreditzusagen	558.867	489.726

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen bzw. Einzahlungsverpflichtungen in die Kapitalrücklage von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, Haftungsbefreiungen an verbundene Unternehmen sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit von 2 bis 58 Monaten in Höhe von 51.232 TEUR (Vorjahr 33.474 TEUR) davon an verbundene Unternehmen in Höhe von 10.150 TEUR (Vorjahr 10.000 TEUR).

8 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 Zinsergebnis

Zinsergebnis	2019 TEUR	2018 TEUR
Zinserträge	178.521	202.964
aus Darlehensforderungen	138.452	163.169
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	7.085	7.038
aus Geldanlagen	11.232	10.659
zinsähnliche Erträge	21.752	22.098
Zinsaufwendungen	93.461	109.224
aus Refinanzierungen	91.720	107.923
darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten	3.536	3.539
aus sonstigen Verbindlichkeiten	1.741	1.301
Zinsergebnis	85.060	93.740

Die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Fördergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden ca. 40 % der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuldverschreibungen kommen aus dem europäischen Wirtschaftsraum.

Der Ausweis von negativen Zinsen erfolgt im Zinsergebnis. Negative Zinsen auf Geldanlagen werden von den Zinserträgen abgesetzt. Erhaltene negative Zinsen aus Geldaufnahmen mindern den Zinsaufwand.

8.2 Laufende Erträge

Laufende Erträge	2019 TEUR	2018 TEUR
aus Beteiligungen	23	24
Laufende Erträge	23	24

8.3 Provisionsergebnis

Provisionsergebnis	2019 TEUR	2018 TEUR
Provisionserträge	85.877	73.045
Verwaltungskostenbeiträge	80.500	68.350
Erträge aus Treuhandgeschäft	404	369
Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	4.645	3.941
sonstige Provisionserträge	328	385
Provisionsaufwendungen	49	57
sonstiger Provisionsaufwand	49	57
Provisionsergebnis	85.828	72.988

8.4 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2019 TEUR	2018 TEUR
a) Personalaufwand	67.873	68.252
b) andere Verwaltungsaufwendungen	43.666	39.897
Aufwand Leiharbeitnehmer	15.555	13.882
Gebäudeaufwendungen	5.447	4.934
Beratungs- und Prüfungskosten	8.229	8.552
Aufwendungen EDV und Wartung	3.999	3.772
sonstige	10.436	8.757
Summe Verwaltungsaufwendungen	111.539	108.149

8.5 Effekte aus Abzinsung und der Aufzinsung

Durch Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV-relevante Effekte:

Effekte aus Abzinsung und Aufzinsung Rückstellung	2019 TEUR	2018 TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-126	-195
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger betrieblicher Ertrag)	2	1
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsaufwand)	-128	-65
sonstige Rückstellungen (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-37	-52

9 Sonstige Angaben

9.1 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 603.830 TEUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 120.075 TEUR hinterlegt. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden keine Refinanzierungsgeschäfte in Anspruch genommen.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 26.822 TEUR geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 65.790 TEUR werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

9.2 Für Dritte erbrachte Dienstleistungen

In den Provisionserträgen sind die Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

9.3 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

9.4 Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 243.505,15 EUR gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfungsleistungen	207.653,03 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	13.250,00 EUR
c) Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
d) Sonstige Leistungen	22.602,12 EUR

Die anderen Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen beinhalten Honorare für die

betriebswirtschaftliche Prüfung des Bürgschaftsberichtes, Verfahrensprüfung gemäß V Nr. 11 (1) der AGB der Deutsche Bundesbank, der Begleitung des Verwaltungsrats der Sächsischen Aufbaubank bei der Bewertung gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG sowie Nutzungsgebühren für den Informationsservice PwCPlus.

9.5 Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

10 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 351 männliche und 584 weibliche Mitarbeiter. Von den 935 Mitarbeitern wurden 811 tariflich und 124 außertariflich bezahlt.

11 Gesamtbezüge und Darlehen der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes, ohne Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, im Geschäftsjahr 2019 betragen 749,5 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 123,1 TEUR gezahlt.

Durch die SAB gewährte Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5 TEUR (davon Treuhanddarlehen 5 TEUR). Die Kredite sind marktgerecht verzinst und haben eine Restlaufzeit bis 2027. Darlehen an Mitglieder des Vorstandes bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 4.003 TEUR, die teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt sind.

12 Organe der Bank

12.1 Vorstand

Weber, Stefan	Kothe, Ronald
Vorsitzender des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes

12.2 Verwaltungsrat

Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
Haß, Dr. Matthias	Dulig, Martin
Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden (bis 19.12.2019)	Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden
Vorjohann, Hartmut	
Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden (ab 20.12.2019)	

Mitglieder		
Finger, Bodo	Heerdegen, Christiane	Newbury, Jacqueline
Ehrenpräsident Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. Dresden	Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellte Dresden (bis 01.03.2019)	Managing Director Financial Consulting Ltd. London
Rohwer, Lars	Tappert, Frank	Theileis, Dr. Ulrich
Mitglied des Landtages Sächsischer Landtag Dresden	Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden	Stellv. Vorsitzender des Vorstandes Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - Karlsruhe
Zilliges, Katrin	Köhler, Lars	
Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellte Dresden	Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden (ab 22.03.2019)	

13 Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

STEFAN WEBER, Vorsitzender des Vorstandes, übt folgende Mandate aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, Meißen

RONALD KOTHE, Mitglied des Vorstandes, übt folgendes Mandat aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig (seit dem 8.10.2019)

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) werden über das Mandat von Stefan Weber bei der Staatliche Porzellanmanufaktur Meissen GmbH, Meißen, hinaus von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern nicht wahrgenommen.

14 Verwendung des Jahresüberschusses

Vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 965.064,67 EUR werden gemäß § 18 Abs. 2 FöldbankG 20 % der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt (193.012,93 EUR). Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 772.051,74 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

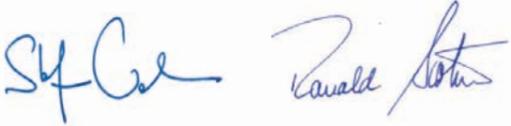
15 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die SAB ist als Kommanditist an einem Wachstumsfonds eine weitere strategische Beteiligung eingegangen. Die Kommanditbeteiligung beträgt 20 Mio. EUR.

Gemäß des Gesellschaftsvertrages erfolgte im Januar 2020 eine initiale Kapitaleinlage in Höhe von 400 TEUR.

In der Bilanz sind alle Geschäfte enthalten, die für die Beurteilung der Risiko- und Finanzlage des Unternehmens erforderlich sind. Alle sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind in der Bilanz enthalten bzw. im Anhang aufgeführt.

Dresden, 19. Februar 2020



Stefan Weber Ronald Kothe

Anlage 1

Anlagespiegel der SAB

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					kumulierte Auflsg. Agio	Zuschrei- bungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019			Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
I. Finanzanlagen														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP (ohne HB) *	696.909	0	33.422	20.000	710.331	0	0	0	0	0	11.077	17	699.271	688.084
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	193	0	193	0	0	0	0	0	0	0	193	0
Beteiligungen	6.476	0	185	0	6.661	2.971	0	185	0	3.156	0	0	3.505	3.505
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.177	0	0	0	12.177	8.177	0	0	0	8.177	0	0	4.000	4.000
Summe Finanzanlagen	715.562	0	33.800	20.000	729.362	11.148	0	185	0	11.333	11.077	17	706.969	695.589
II. Immaterielle Anlagewerte														
Immaterielle Anlagewerte	27.219	0	3.110	318	30.011	24.410	0	2.143	318	26.235	0	0	3.776	2.809
III. Sachanlagen														
Grundstücke und Gebäude	50.594	0	52	0	50.646	25.452	0	956	0	26.408	0	0	24.238	25.142
Anlagen im Bau	47.122	0	35.066	0	82.188	5.600	0	2.000	0	7.600	0	0	74.588	41.522
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	16.007	0	433	1.404	15.036	12.734	0	1.132	1.389	12.477	0	0	2.559	3.273
Kunstgegenstände	90	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0	0	90	90
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.508	0	227	399	1.336	965	0	267	399	833	0	0	503	543
Sachanlagen	115.321	0	35.778	1.803	149.296	44.751	0	4.355	1.788	47.318	0	0	101.978	70.570
Gesamt:	858.102	0	72.688	22.121	908.669	80.309	0	6.683	2.106	84.886	11.077	17	812.723	768.968

* Der Anfangsbestand der Anschaffungskosten und der Ausweis des kumulierten Agio-Auflösungsbetrages wurden in gleicher Höhe angepasst.

Anlage 2

Derivatives Geschäft

Derivative Geschäfte - Kontrahentengliederung

in Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	3.956	3.539	147	-119
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0
Sonstige Kontrahenten *)	0	0	0	0
Gesamt	3.956	3.539	147	-119

*) incl. Börsenkontrakte

Derivative Geschäfte - Fristengliederung

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	200	40	95	0	0	0
bis 1 Jahr	342	320	0	0	0	0
bis 5 Jahre	1.560	1.774	0	0	0	0
über 5 Jahre	1.759	1.405	0	0	0	0
Gesamt	3.861	3.539	95	0	0	0

Derivative Geschäfte - Darstellung der Volumina

in Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Zinsrisiken				
Zinsswaps	3.861	3.539	147	-119
Zinsrisiken gesamt	3.861	3.539	147	-119
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	95	0	0	0
Währungsrisiken gesamt	95	0	0	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig

Offenlegung der Angaben gemäß § 26a KWG (sog. Country- by-Country Reporting/CBCR)

per 31.12.2019

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH und Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Der Umsatz der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – beträgt Mio. EUR 174,9.

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 883 Mitarbeiter (Angabe in Vollzeitäquivalenten). Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 965,1.
Die Bank erhielt keine öffentliche Beihilfen.

Vermerk über die Prüfung des Jahres- abschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sächsische Aufbaubank – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der als Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltene „Personalbericht“
- die als Anlage 1 des Lageberichts enthaltene „Erklärung des Leitungsorgans“ gemäß Artikel 435 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013

- die als Anlage 2 des Lageberichts enthaltene "Offenlegung der Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entsprechend Art. 450 Abs. 1g der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. v. m. § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung"

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. Februar 2020
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mark Maternus
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Rösemeier
Wirtschaftsprüfer

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist seit dem Geschäftsjahr 2017 nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i. V. m. § 289b HGB verpflichtet, ihre Berichterstattung um eine nichtfinanzielle Berichterstattung zu erweitern. Die SAB verwendet für den nichtfinanziellen Bericht kein nationales oder internationales Rahmenwerk, da diese auf unterschiedlichen Wesentlichkeitsdefinitionen aufbauen und zu einer Themenauswahl führen würden, die für die Darstellung nichtfinanzieller Aspekte der SAB im nichtfinanziellen Bericht ungeeignet wären. Daher erfolgt die Wesentlichkeitsanalyse anhand eines internen Auswahlprozesses. Jedoch werden zur Berichterstattung die für die SAB relevanten Kennzahlen der Global Reporting Initiative (GRI) genutzt.

Gemäß § 289c HGB sind die fünf Aspekte der Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtspflichtig. Es ist über die Angaben zu berichten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SAB sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf diese nichtfinanziellen Belange erforderlich sind. Die Wesentlichkeitsanalyse unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird daraufhin bedarfsweise angepasst.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Sie leistet ihren Beitrag für eine wirtschaftlich stabile, ökologisch und sozial gerechte Gesellschaft und bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Die Unterstützung der im Gesetz genannten nichtfinanziellen Belange wird als wichtig und selbstverständlich erachtet. Zur Bestimmung wesentlicher Aspekte wurde eine interne Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Dazu erfolgte ein Austausch mit dem etablierten Nachhaltigkeitsteam der SAB und den nach Aspekten zugeordneten Organisationseinheiten, die anschließend eine Einschätzung zur Wesentlichkeit der jeweiligen Aspekte treffen. Neben den

Auswirkungen, die die SAB auf ihre Umwelt ausübt, werden auch Auswirkungen der Umwelt auf die SAB durch ihre Stakeholder in die Analyse einbezogen. Hinsichtlich der Interessen der Stakeholder an nichtfinanziellen Aspekten wurden seitens der Fachabteilungen basierend auf Erfahrungswerten Annahmen getroffen. Als Ergebnis dieser Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Berichterstattung unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Einschätzung der Risiko-Organisationseinheit für die Berichterstattung die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange (Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit und Diversität), die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte, die Sozialbelange sowie den unternehmensspezifischen Aspekt der Informationssicherheit und des Datenschutzes als wesentlich definiert.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der SAB sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die Produkthoheit und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Kern der Geschäftstätigkeit der SAB ist die Ausreichung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen. In Kapitel 1 des Lageberichts zum Geschäftsjahr 2019 der SAB sind das Geschäftsmodell, die Strategie und die Ziele der Förderbank ausführlich erläutert. Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, werden im Kapitel 4 des Lageberichts dargelegt. Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Belange nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB haben würden, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen der SAB gemäß der in der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Risikobetrachtung nicht. Relevante Leistungsindikatoren hat die SAB für alle wesentlichen Aspekte gemäß dem GRI-Berichterstattungsstandard definiert. Konzepte zur Förderung der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte wurden im Berichtsjahr 2018 grundsätzlich neu erstellt und seitdem fortlaufend umgesetzt. Die Konzepte leisten einen wesent-

lichen Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit in der SAB, da für alle wesentlichen Aspekte Ziele und Maßnahmen definiert und diese für das Jahr 2019 erstmals ausgewertet wurden. Der konzeptionelle Rahmen für Sozialbelange wird durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöldbänkG), die Satzung der SAB sowie durch Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen vorgegeben.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB grundsätzlich in Sachsen tätig. Kunden der SAB sind vorwiegend Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Vereine. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel der Geschäftstätigkeit der SAB, sondern dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vereinbarungen mit den sächsischen Staatsministerien zur Bearbeitung der Förderprogramme werden daher grundsätzlich kostendeckend abgeschlossen. Im Vordergrund steht eine dauerhafte Ausrichtung der Geschäftstätigkeit nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten bei allen Entscheidungen. Die Förderprogramme haben vielfältige Zielsetzungen und Auswirkungen. Die SAB bietet derzeit 126 Förderprogramme an. Diese sind in fünf Förderbereiche eingeteilt:

- Wohnungsbau
- Infrastruktur und Kommunales
- Wirtschaft
- Bildung und Soziales
- Umwelt und Landwirtschaft

Die SAB plant jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Neugeschäftsvolumina für die einzelnen Förderprogramme. Die Programmbestimmungen werden überwiegend von den Ministerien des Freistaates Sachsen festgelegt. Dabei finden Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Klimaschutz dadurch Berücksichtigung, dass

beispielsweise die Festlegung der Förderhöhe in den Programmen Klimaschutz und Zukunftsfähige Energieversorgung in Abhängigkeit von der CO₂-Einsparung der geförderten Maßnahme erfolgt. Um dem Nachhaltigkeitsthema zukünftig auch in der Konzeption von Förderprogrammen besser Rechnung zu tragen, hat die SAB in ihre Checkliste für die Ausgestaltung von Förderrichtlinien, die als Beratungs- und Erfahrungsgrundlage an die zuständigen Ministerien übergeben wird, den Themenkomplex „Nachhaltigkeit des Förderprogrammes“ mit aufgenommen.

Das eigene nachhaltige Handeln der SAB erfährt eine steigende Bedeutung. Nachhaltigkeitsaspekte sind durch alle Bereiche der SAB in die eigenen Arbeitsabläufe zu integrieren. Ziel ist ein nachhaltiges Wirtschaften. Die SAB ist bestrebt, mit Hilfe von effizienten Prozessen und des sparsamen Einsatzes von Ressourcen, die Umwelt zu schonen. Hierzu wurde im Jahr 2018 ein Nachhaltigkeitsteam gegründet, welches unabhängig von Hierarchie und Aufgabengebiet der Mitglieder agiert und unter Verantwortung der Leitung der Organisationseinheit Compliance und Informationssicherheit geführt wird. Die Leitung des Nachhaltigkeitsteams berichtet dem Vorstand regelmäßig über aktuell geplante sowie bereits umgesetzte Maßnahmen und Projekte. In den Jahren 2018 und 2019 fanden mehrere interne Workshops mit Vertretern der Gemeinwohlökonomie (GWÖ, International Federation for the Economy for the Common Good e.V.) statt.

Die GWÖ stellt das Handeln in den Bereichen Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie Transparenz und Mitentscheidung auf den Prüfstand. Auch der Umgang mit Lieferanten, Finanzpartnern, Mitarbeitenden, Kunden und Mitunternehmen sowie dem gesellschaftlichen Umfeld wird hinterfragt, um zum einen eine Bestandsaufnahme über bestehende nachhaltige Prozesse und Maßnahmen durchzuführen sowie zum anderen darauf basierend Verbesserungspotenziale zu erkennen. Jene Erkenntnisse sollen in einem Gemeinwohlbericht festgehalten und regelmäßig

überprüft und aktualisiert werden. Dabei besteht das Ziel in der Erstellung eines Gemeinwohlberichts als Grundlage für den strukturierten Ausbau der Nachhaltigkeit der SAB.

Der Fokus des Nachhaltigkeitsteams geht über die Pflicht der nichtfinanziellen Berichterstattung hinaus und soll Impulse liefern, die die SAB ökologisch und sozial nachhaltiger agieren lassen. Die Ergebnisse aus den Sitzungen des Nachhaltigkeitsteams werden an den Vorstand berichtet.

Umweltbelange

Die SAB fördert mit verschiedenen Programmen ökologische Nachhaltigkeitsprojekte ihrer Kunden, die damit unter anderem einen Beitrag zur Energieeffizienz leisten und die Klimabelastung durch Haushalte und Unternehmen verringern, z. B. durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder die energetische Sanierung von Gebäuden.

Zur Umweltförderung werden unter anderem folgende Programme aus verschiedenen Förderbereichen angeboten, die im Jahr 2019 in angegebener Höhe bewilligt wurden:

- KfW-Energieeffizient Sanieren (19,99 Mio. EUR)
- Klimaschutz (14,90 Mio. EUR)
- Zuschuss Energie (3,59 Mio. EUR)
- Zukunftsfähige Energieversorgung (3,59 Mio. EUR)
- KfW-Erneuerbare Energien (1,25 Mio. EUR)
- Energieeffizient Bauen (5,28 Mio. EUR)
- Forschung an innovativen Energietechniken (5,36 Mio. EUR)
- öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (10,52 Mio. EUR)
- Zukunft Stadtgrün (4,78 Mio. EUR)

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, an der die SAB zu 49 % beteiligt ist, unterstützt darüber hinaus die nachhaltige und innovative Energiepolitik des Freistaates durch Information und Beratung der Bürger, Unternehmen und Kommunen in Sachsen zu den Themen erneuer-

bare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung und bewusste effiziente Energienutzung.

Neben der Förderung nachhaltiger Maßnahmen der Kunden über die verschiedenen Programme ist das eigene nachhaltige Handeln ein weiteres Ziel der Geschäftsstrategie. Die hierzu formulierten Ziele sind die Schonung und nachhaltige Nutzung von Ressourcen sowie damit einhergehend ein möglichst geringer Energieverbrauch.

Die SAB nutzt für den Hauptstandort in Dresden natürliche Ressourcen in Form von

- Sonnenenergie zur Stromerzeugung über eine Photovoltaikanlage und zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung über eine Solarthermieanlage,
- Grundwasser zur Bewässerung der Freianlagen über eine eigene Brunnen- und Bewässerungsanlage und
- Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energien.

Im Rahmen eines aktiven Ressourcenmanagements forciert die SAB einen wirtschaftlichen, energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb. Nach Möglichkeit werden erneuerbare Energien genutzt. Die SAB erstellt regelmäßige Auswertungen von Verbrauchswerten und lässt regelmäßig einen Energieausweis erstellen (Vergleich zwischen Verbrauchswert und Vergleichswert für die Gebäudekategorie). Zum Einsatz kommen energieeffiziente Technik (z. B. Pumpen der Heizungsanlage, Motoren der Lüftungsanlagen, Nutzung von LED-Lichttechnik) und eine Energieoptimierungsanlage.

Die bestehende Anlagentechnik wird regelmäßig überprüft und nach Möglichkeit weiter optimiert. Die sukzessive Umstellung der Beleuchtung im Bankgebäude auf LED-Lichttechnik wurde auch im Jahr 2019 fortgesetzt und ist im Jahr 2020 weiter bedarfsabhängig vorgesehen.

Die Entwicklung der Verbräuche wird in einem jährlichen Bericht ausgewertet. Für das Geschäftsjahr 2019 ist gemäß den erhobenen Leistungs-

Indikatoren eine geringfügige Absenkung des Energieverbrauchs für den Hauptstandort in Dresden festzustellen:

- ca. 1,33 Mio. kWh (Vorjahr: 1,34 Mio. kWh) Elektroenergie (100 % Ökostrom) – davon wie im Vorjahr ca. 0,051 Mio. kWh Erzeugung aus eigener Photovoltaikanlage

Der Energieverbrauch für die Fernwärme ist mit 1,64 Mio. kWh geringfügig unter dem Vorjahresniveau (2018: 1,66 Mio. kWh). Die Fernwärme wird von einem regionalen Anbieter bezogen, der durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung Einsparungen von CO₂-Emissionen und Feinstaub erzielt.

Zur Reduzierung der direkten Schadstoffemissionen wurden 2019 wie im Vorjahr auch Fahrzeuge mit Elektro- und Hybridantrieb zum Einsatz gebracht. Für 2020 ist die Umstellung des Fuhrparks auf Fahrzeuge mit vollelektrischen bzw. Hybridantrieb vorgesehen. Zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen hat die SAB für 2020 die Installation von weiteren Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes geplant. Als Ziel besteht eine kontinuierliche Umrüstung auf nachhaltige Mobilität. Die künftige Beschaffung von Dienstfahrzeugen sowie die Neuvergabe von Stellplätzen in der Tiefgarage erfolgen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten mit dem Ziel einer mittelfristigen Reduzierung des Anteils von Fahrzeugen mit reinen Verbrennungsmotoren.

Auch bei der Essenversorgung der Mitarbeiter durch den Caterer in der Kantine und der Coffee Lounge achtet die SAB auf Nachhaltigkeit. Die Firma Klüh Catering GmbH verfügt u. a. über das Zertifikat EN ISO 50001:2011 – Energiemanagement und eine umweltschonende Abfallentsorgung und -verwertung. Dies geschieht beispielsweise durch den bevorzugten Einkauf von Produkten in Mehrwegverpackungen, die Bestellung von Großgebinden, einem hohen Grad der Rückgewinnung von Abfällen oder der Altfettverwertung. Des Weiteren werden möglichst viele Produkte aus

regionalem Anbau von regionalen Lieferanten sowie eine bevorzugte Verwendung saisonaler Produkte geachtet und es werden keine genetisch veränderten Produkte eingesetzt. Aktuell steht täglich mindestens ein vegetarisches Menü zur Auswahl. Langfristig ist geplant, den Mitarbeitern zusätzlich täglich ein „Bio-Essen“ anzubieten.

Ein intern gegründeter Kantinenausschuss der SAB beschäftigt sich ferner mit Veränderungsprozessen hinsichtlich gesunder Ernährung und der Förderung nachhaltiger regionaler Dienstleister und Produkte, um eine gesunde Ernährung der Mitarbeiter zu ermöglichen und gleichzeitig die regionalen Nahrungsmittel zu fördern.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 werden das Bankgebäude und die weiteren Arbeitsstätten der SAB durch einen klimaneutralen Reinigungsdienstleister betreut. Mit seiner Arbeit setzt sich der Dienstleister für eine ausgeglichene unternehmensbezogene CO₂-Bilanz ein, indem er zertifizierte Klimaschutzprojekte weltweit unterstützt und umweltschonende Reinigungsmittel verwendet.

Auch beim Bauvorhaben in Leipzig berücksichtigt die SAB energetische Standards und plant eine effiziente Gebäudetechnik. Bei der Errichtung des Gebäudes ist ein Schadstoffgutachter eingebunden, um die Verwendung weitgehend schadstofffreier Baustoffe zu gewährleisten.

Ein zentrales Ziel der SAB zur Förderung der Nachhaltigkeit ist der Ausbau der digitalen Antragstellung und der elektronischen Bearbeitung. Im Jahr 2019 wurde für neun Programme eine elektronisch unterstützte Antragstellung implementiert. Darüber hinaus können Kunden in drei Programmen ihre Verwendungsnachweise auf elektronischen Wege bei der SAB einreichen. Insgesamt wurden bereits 48 % der Anträge elektronisch unterstützt eingereicht. Ihre papierhaften Geschäftsbriefe versendet die SAB CO₂-neutral.

Weiter ist für das Geschäftsjahr 2020 das Anbringen von Bienenstöcken, Fledermauskästen und das Aufstellen von Insektenhotels in den Außenbereichen der SAB und die Beteiligung an Baumpflanzaktionen geplant.

Um die Mitarbeiter aktiv an der Verbesserung der Umweltbilanz der SAB zu beteiligen, erfolgte durch das Nachhaltigkeitsteam ein Aufruf für mehr Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag, damit nachhaltige Veränderungen zur Routine werden. Im Jahr 2020 soll zudem eine Überarbeitung des Dienstreise-Prozesses stattfinden, die im Ergebnis in Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbilanz der SAB münden soll. 2019 fand hierzu eine Mitarbeiterbefragung zu den Themenkomplexen Mobilität und Nachhaltigkeit statt.

Arbeitnehmerbelange

Die aus der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern der SAB resultierenden Konzepte und Maßnahmen werden unter den Arbeitnehmerbelangen zusammengefasst und dienen auch der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Der Personalrat ist nach Maßgabe des SächsPersVG in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes an die Arbeitsbedingungen und andere Arbeitsnormen sind im Regelwerk der SAB umfassend verankert. Zur Prüfung und Einhaltung dieser Normen hat die SAB unter anderem Sicherheitsbeauftragte berufen und einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz werden zudem über eine 2019 in Kraft getretene Dienstvereinbarung der betrieblichen Sozialberatung und die Kooperation mit externen Partnern (z. B. Gesundheitstage mit Krankenkassen oder die Optimierung der Arbeitsplatzgestaltung durch externe Fachberatung) gefördert.

Als Teil ihrer sozialen Verantwortung bietet die SAB den Mitarbeitern ein Gleitzeitmodell sowie Teilzeitregelungen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Hierzu besteht

eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit, die im Geschäftsjahr 2019 im Vorgriff auf eine anstehende Anpassung weiter ausgebaut wurde, indem unter anderem eine Erweiterung des bestehenden Arbeitszeitrahmens erfolgte. Als eine weitere Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde „Führen in Teilzeit“ etabliert, was bereits durch mehrere Führungskräfte praktiziert wird. Zum 31. Dezember 2019 waren 268 Mitarbeiter (28,5 %) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit) tätig.

Zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit wird den Mitarbeitern ein breites Personalentwicklungsspektrum angeboten. Die SAB plant einen stetigen Ausbau des Angebots, die Steigerung der Passgenauigkeit der Weiterbildungsmaßnahmen zu den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie die Vorbereitung der Beschäftigten auf sich künftig ändernde Anforderungen. Neben einem umfangreichen internen Weiterbildungsangebot ermöglicht die SAB die Teilnahme an individuellen externen Weiterbildungen. Die SAB bildet im Rahmen einer systematischen Karriere- und Nachfolgeplanung gezielt Nachwuchsführungskräfte aus. Hierzu wurde ein spezieller Nachwuchsführungskräfte-Pool geschaffen. Die hierin ausgewählten Mitarbeiter werden durch spezielle Weiterbildungsmaßnahmen gefördert und so auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet. Ferner bestehen Angebote zur individuellen Weiterentwicklung in Form eines dualen Masterfernstudiums, eines MBA-Programms sowie verschiedener Coachings, Trainings und spezieller Förderungen. Eine Auswertung dieser Angebote erfolgt jährlich in einem Weiterbildungsbericht. 2019 nahmen die Beschäftigten der SAB insgesamt 2.350 Fortbildungstage in Anspruch. 76,4 % der Beschäftigten absolvierten mindestens eine Weiterbildung. Die durchschnittliche jährliche Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung pro Teilnehmer belief sich dabei auf 24,43 Stunden (22,04 Stunden/weiblichem Teilnehmer, 28,45 Stunden/männlichem Teilnehmer). Im Jahr 2020 sollen zudem Self-Learning-Möglichkeiten zum

selbstbestimmten Lernen in der SAB etabliert werden, um den Mitarbeitern einen laufenden Zugang zu grundlegenden Schulungen zu ermöglichen.

Zum 31. Dezember 2019 sind in der SAB ferner acht Studenten im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB in den Fachrichtungen Bank und Wirtschaftsinformatik beschäftigt. Zwei Mitarbeiter erhielten im Geschäftsjahr 2019 die Förderung eines Master-Studiums und ein Mitarbeiter begann ein MBA-Studium. In den Folgejahren soll ein weiterer Ausbau der individuellen Förderungen stattfinden.

Um Fachkarrieren noch umfassender zu fördern, wurde im Jahr 2019 damit begonnen, Voraussetzungen für die Etablierung einer Expertenlaufbahn für Potenzialträger in der SAB zu schaffen. Dadurch soll Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben werden, den Transfer ihres spezifischen, strategierelevanten Wissens aktiv zu gestalten, Themen voranzutreiben sowie Verantwortung zu übernehmen. Auch die Etablierung einer systematischen Karriere- und Nachfolgeplanung soll im Jahr 2020 in der SAB umgesetzt werden. Der Einstieg erfolgte im Jahr 2019 bereits über individuelle Entwicklungsplanungen und soll weiter ausgebaut werden.

Die SAB bietet ihren Mitarbeitern ferner die Möglichkeit, sich innerhalb der SAB zu verändern und andere Bereiche und Abteilungen kennenzulernen bzw. eine andere Funktion auszuüben. Durch das Programm „Lust auf Veränderung“ können interessierte Mitarbeiter wertvolle persönliche Erfahrungen sammeln. Über die „Referentenwerkstatt“, einem abteilungsübergreifenden Zusammenschluss von Mitarbeitern, besteht darüber hinaus eine weitere Möglichkeit, aktiv neue Ideen einzubringen und so zu einer Weiterentwicklung der SAB, z. B. in Form von Prozessanpassungen, beizutragen. Die Ergebnisse fließen in Projekte ein, werden regelmäßig in Konzepten zusammengefasst und an den Vorstand berichtet.

Neu in der SAB ist auch das „Nachhaltigkeitscafé“ – ein Mitarbeiteraustausch in der Coffee Lounge. Hier kommen interessierte Mitarbeiter zusammen, um gemeinsam nachhaltige Ideen zu sammeln und Maßnahmen zu diskutieren – alles, um den Alltag in- und außerhalb der SAB nachhaltiger zu gestalten.

Die SAB hat sich als Ziel gesetzt, die Auswahl und Entwicklung von Nachwuchsführungskräften zu forcieren, um eine systematische Nachfolgeplanung zu gewährleisten. Aufgrund dessen wurde unter anderem ein Netzwerk für Potenzialträger gegründet, das auf potenzielle Nachwuchskräfte ausgerichtet ist, die eine Führungsposition anstreben und weiterführende Verantwortung übernehmen möchten. Der Austausch wird durch erfahrene Führungskräfte begleitet, die als Mentorinnen oder Mentoren fungieren. Insbesondere weibliche Führungskräfte fungieren hierbei als Promotoren, übernehmen eine Vorbildrolle und zeigen Gegenbeispiele zum männlichen Führungskräftebild auf.

Zur Förderung der Gleichstellung und der Steigerung der geschlechtsspezifischen Diversität in den Führungsebenen hat die SAB mehrere Maßnahmen ergriffen. Zu den konkreten Zielen gehören dabei u. a. Diskriminierungsfällen vorzubeugen, die Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter zu erhöhen sowie die geschlechterspezifische Diversität in den Führungsebenen zu steigern. So sind in der SAB Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene beschlossen. Hierbei werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zudem strebt der Verwaltungsrat – unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung – eine Erhöhung des Anteils von Frauen im Verwaltungsrat an. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf Diversität, insbesondere auf dem Aspekt eines ausgeglichenen Verhältnisses von Männern und Frauen in Führungspositionen. Auch wurde das Ziel gesetzt, den Wissenstransfer zu verstärken und Personen zusammen zu bringen, die sich gegenseitig fördern und unterstützen. Zudem

agiert die SAB sowohl intern als auch extern in Form von firmenübergreifenden Frauennetzwerken, um den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Die Etablierung von SAB-Netzwerken soll unter anderem auch dazu dienen, jeden Einzelnen in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Weiter verfügt die SAB über eine Inklusionsvereinbarung, um die Chancengleichheit im Unternehmen sicherzustellen und die Eingliederung von Schwerbehinderten zu gewährleisten. Hierzu wurde 2019 ein Inklusionsteam gegründet. Diese Themen wurden auch im Verhaltenskodex adressiert. Neue Beschäftigte führen zudem zu Beginn ihrer Tätigkeit Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz durch. Im Ergebnis wurden auch im Geschäftsjahr 2019 keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Sozialbelange

Durch die im FördbankG und in der Satzung festgelegten Aufgaben besteht die Geschäftstätigkeit der SAB insbesondere in der Vergabe von Fördermitteln in Form von Zuschüssen, Darlehen und sonstigen Finanzierungshilfen. Die SAB ist gesetzlich zuständig, den Freistaat bei der Umsetzung der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Insbesondere betrifft dies die Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sowie die Bildungs-, Sozial- und Wohnraumförderung. Somit leisten die SAB einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen und übernimmt zugleich soziale Verantwortung.

Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB dabei in Bezug auf die Sozialbelange vorwiegend in den nachfolgenden Bereichen tätig:

- Förderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, des Wohnungs- und Siedlungswesens und der Wohnungswirtschaft
- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden, von Maßnahmen zur Entwick-

lung strukturschwacher Gebiete, von Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums sowie des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes

- Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung im Rahmen international vereinbarter Förderprogramme, des Gesundheitswesens, von Familie, Jugend und Sport sowie der Gleichstellung von Frau und Mann

Die Mehrzahl der Programme fördert Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Soziales und unterstützt die Kunden insbesondere hinsichtlich der Sozialbelange. Im Förderbereich Bildung und Soziales stehen vor allem Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterbildung und Integration im Vordergrund. Auf die einzelnen Förderbereiche wird im Kapitel 2.2 des Lageberichts zum Geschäftsjahr 2019 näher eingegangen.

Unter anderem wurden im Jahr 2019 folgende Förderprogramme zur Förderung der Sozialbelange bewilligt bzw. zugesagt:

- Krankenhauspauschalförderung (65,01 Mio. EUR)
- Familienwohnen (66,85 Mio. EUR)
- Soziale Wohnraumförderung – gebundener Mietwohnraum (40,00 Mio. EUR)
- SAB-Baukindergeld Vorfinanzierung (7,29 Mio. EUR)
- Gründungsberatung (1,20 Mio. EUR)
- Weiterbildungsscheck individuell (6,31 Mio. EUR)
- Weiterbildungsscheck betrieblich (5,68 Mio. EUR)
- JobPerspektive Sachsen (15,04 Mio. EUR)

- Aufstiegs-BAföG (30,22 Mio. EUR)
- GTA - Förderung Ganztagsangebote in Schulen (46,20 Mio. EUR)
- Hochschule und Forschung (17,74 Mio. EUR)
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt - GeZus (11,14 Mio. EUR)
- Weltoffenes Sachsen (4,54 Mio. EUR)
- Integrative Maßnahmen (22,12 Mio. EUR)
- Richtlinie Inklusion (0,95 Mio. EUR)
- Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier (11,47 Mio. EUR)
- Investitionen Teilhabe - Förderung von Einrichtungen, Diensten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung (10,85 Mio. EUR)
- Altersgerechtes Umbauen (11,48 Mio. EUR)
- Ältere Menschen (3,69 Mio. EUR)
- Jugendberufshilfe (3,91 Mio. EUR)
- Qualifizierungsvorhaben für Gefangene (2,64 Mio. EUR)
- Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene (1,52 Mio. EUR)
- Alphabetisierung (2,71 Mio. EUR)

Ergänzend dazu wird gegenwärtig das Projekt „Crowdfunding für Kommunen“ durchgeführt, mit dem alternative Formen der Finanzmittelakquise für Kommunen erprobt werden. Geplant ist es mit dieser Vorgehensweise alternative und moderne Finanzierungen für soziale kommunale Vorhaben zu erproben und umzusetzen.

Als sozialen Aspekt wird in der SAB auch ein angemessener Umgang mit Kunden und anderen Stakeholdern sowie die zeitnahe Bearbeitung der Beschwerden verstanden. Hierzu stehen mehrere Möglichkeiten der Beschwerdeeinreichung zur Verfügung. Im Rahmen des Beschwerdemanagements erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Informationen zur Verbesserung der Kundenbetreuung in den bestehenden Bearbeitungsabläufen. Über die eingegangenen Beschwerden wird einmal jährlich direkt an den Vorstand berichtet. Im Berichtszeitraum gingen 119 Beschwerden ein, welche sich hauptsächlich auf Prozesse in der Beratung, der Antrags-, der Ablehnungs-, der Aus- und der Rückzahlungsbearbeitung verteilen. Zur Klärung der Beschwerdefälle und Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit werden die Sachverhalte erneut geprüft und/oder die Beschwerdeführer kontaktiert, um die Fälle gemeinsam zu erörtern und offene Fragen zu klären.

Seit mehreren Jahren beauftragt die SAB die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe Dresden e. V. sowie die Gesellschaft für Auftragsbeschaffung und Vergabe an Werkstätten für behinderte Menschen mit der Entsorgung von Elektronikschrott. Ferner wird ein Teil der Werbemittel über die Behindertenwerkstatt WFB - Haslach Gemeinnützige GmbH bezogen. Die Werbemittel bestehen zudem zu einem Großteil aus nachhaltigen Materialien.

Achtung der Menschenrechte

Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB bestrebt, die Menschenrechte und deren Einhaltung zu achten, unter anderem durch angemessene rechtliche und soziale Standards im internen Regelwerk. Der Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der SAB sieht u. a. Ausführungen zur Anerkennung gesellschaftlicher und sozialer Standards der SAB und deren Mitarbeiter vor (u. a. Einhaltung der Menschenrechte, Rechts-treue, Kinder- und Jugendschutz, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen).

Zur Sicherstellung der Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und dem Arbeitnehmerent-sendegesetz werden bei Beschaf-fungen Eigenerklärungen der Anbieter ange-fordert.

Für die Errichtung des Neubaus in Leipzig wurde eine eigene Compliance-Verhaltensrichtlinien erstellt. Diese berücksichtigen u. a. die Einhaltung von Gesetzen, die Gleichbehandlung und das Verbot von Diskriminierungen sowie die Ablehnung von Schwarzarbeit, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch Eigenerklärungen der Auftragnehmer sowie durch stichprobenartige Baustellenkontrollen überprüft. Die für die SAB tätigen Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte sollen dadurch zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze angehalten werden.

Meldungen zu Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen können direkt dem Compliance-Beauftragten der SAB oder auch anonym über einen eingerichteten Briefkasten sowie an einen extern gebundenen Ansprechpartner (Ombudsmann) übermittelt werden. Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße aufgrund eingegangener Meldungen festgestellt werden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Zur Erreichung des Ziels der Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wurden umfassende interne Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien implementiert, die rechtswidriges Verhalten verhindern sollen. Bei den Richtlinien handelt es sich um die Festlegung von internen Verfahren, die nicht nach außen bekannt gegeben werden.

Hinsichtlich des Neubaus in Leipzig erhalten die Auftragnehmer jedoch als Vertragsbestandteil eine Compliance-Erklärung. In dieser wird

u. a. auch auf die Korruptionsbekämpfung und ein anonymes Hinweisgeberverfahren in der SAB hingewiesen. Die Einhaltung dieser Richtlinien prüft die interne Revision im Rahmen des etablierten internen Kontrollsystems. Eine zusammenfassende Identifizierung und Analyse der Risiken erfolgt in der speziellen Risikoinventur, in der Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungensowie in der Gesamt-Compliance-Risikoanalyse. Der Compliance-Beauftragte ist gleichzeitig Geldwäsche-Beauftragter und berichtet dem Vorstand zu den Themen Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, für welche dieser zuständig ist. Darüber hinaus regelt er in seiner Funktion als Wertpapier-Compliance-Beauftragter die Prozesse zur Verhinderung von Insiderhandel. Der Vorstand sowie alle Mitarbeiter werden jährlich zu Compliance-Themen geschult. Die Schulung neu eingestellter Mitarbeiter erfolgt umgehend an ihrem ersten Arbeitstag. Mitarbeiter in potenziell geldwäscherelevanten Geschäftsbereichen werden zusätzlich alle zwei Jahre vertieft geschult. In regelmäßigen Abständen finden Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter statt. Zu den Ergebnissen berichtet der Compliance-Beauftragte mindestens jährlich an Vorstand und Verwaltungsrat. Darüber hinaus erhalten Vorstand und Verwaltungsrat eine Einschätzung der Maßnahmen und Wirksamkeit des Systems zur Bekämpfung von Korruption.

Im letzten Berichtszeitraum sind keine Fälle von Korruption und Bestechung bekannt geworden. In der jährlichen Geldwäsche-Risikoanalyse wurden für alle Geschäftsstandorte der SAB keine erheblichen Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen festgestellt.

Die SAB verfügt über Leitlinien zur Unternehmensintegrität. Diese umfassen u. a. die Themen Korrektheit bei der Arbeit, Vorbildfunktion der Vorgesetzten, Regelungen zur Annahme von Vorteilen und Interessenkollisionen sowie Verhinderung von Korruption und sonstigen strafbaren

Handlungen. Die Unternehmensleitlinien sind im Verhaltenskodex integriert und stehen allen Mitarbeitern transparent zur Verfügung.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen orientiert sich das Verhalten der Mitarbeiter der SAB auch an dessen Verhaltensgrundsätzen zur Korruptionsbekämpfung. Die darin enthaltenen Hinweise dienen der Konkretisierung und sollen dazu beitragen, Korruptionssituationen zu erkennen und zu vermeiden sowie in Korruptionssituationen richtig zu reagieren. Für etwaige Vorfälle von Diskriminierung bietet die SAB sowohl interne als auch externe Anlaufstellen.

Ein weiteres Ziel der SAB besteht in der Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu erfolgt eine laufende Überwachung regulatorischer Anforderungen. Anlassbezogen werden sowohl der Vorstand als auch die zuständigen Organisationseinheiten unterrichtet. Im Ergebnis bestand für die SAB im Berichtszeitraum keine Verpflichtung Bußgelder infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu zahlen.

Informationssicherheit

Informationen können sowohl analog in Form von Dokumenten als auch digital als Daten in IT-Systemen (z. B. in Rechnern oder in Speichern) sowie als gesprochenes Wort (z. B. Besprechungen oder Telefonate) vorliegen und gespeichert, verarbeitet oder verwaltet werden.

Die SAB nutzt eine Vielzahl von Informationen und ist damit auf deren Schutz angewiesen. Das grundlegende Ziel der Informationssicherheit innerhalb der SAB besteht in dem Gewährleisten eines adäquaten Schutzes der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität aller Informationen. Es umfasst den Schutz vor unberechtigten Änderungen, Zerstörungen,

Löschungen oder Preisgaben - unabhängig davon, ob diese absichtlich oder unabsichtlich erfolgen. Für die SAB ergeben sich somit folgende konkrete Informationssicherheitsziele:

- Gewährleisten der aus rechtlichen Regelungen des Datenschutzes und der Bank-sicherheit resultierenden Sicherheitsanforderungen, insbesondere zum Schutz der verarbeiteten Informationen
- Wahren des Bank- und Verwaltungsgeheimnisses
- Schützen der Reputation
- Sichern der Qualität der Informationen
- Reduzieren der im Schadensfall entstehenden Kosten
- Gewährleisten der Verlässlichkeit der Arbeitsprozesse
- Sicherstellen der Kontinuität der Arbeitsabläufe innerhalb der SAB

Gemäß der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie sind die Sicherheit und die Einhaltung externer Anforderungen wesentliche strategische Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. Daher sind für die Aufrechterhaltung und das Management der Informationssicherheit insbesondere die vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Vorgaben des BSI-Grundschatzes zu beachten. Um eine flächendeckende Informationssicherheit gewährleisten zu können, hat die SAB ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach den Vorgaben des Standards 100-1 bis 100-3 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufgebaut und seit 2017 zertifizieren lassen (Zertifikatsnummer: BSI-IGZ-0282-2017).

Nach Maßgabe dieser Informationssicherheitsgrundsätze ist jede Organisationseinheit der SAB für die Sicherheit ihrer Informationen und für einen angemessenen Schutz der Informationen entsprechend ihres Schutzbedarfs und Risikos für das betreffende Geschäft oder technische Umfeld

verantwortlich. Die Informationssicherheitsgrundsätze und die daraus abgeleiteten Standards und Richtlinien, die die Notwendigkeit von Datenschutz und Informationssicherheit betreffen, sind somit für jeden verpflichtend, der bei der SAB beschäftigt ist oder mit ihr zusammenarbeitet (Angestellte, Leiharbeiter, Vertragspartner, Berater oder Zulieferer). Dies gilt insbesondere auch für Dienstleistungsunternehmen in Bezug auf ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Das in der SAB zu erreichende Maß an Informationssicherheit ist prozess-/aufgaben-spezifisch zu bestimmen, indem insbesondere

- die Bedrohungen bzw. Gefahren erkannt werden,
- die daraus resultierenden Risiken bzw. das Schadenspotenzial für die Geschäftsziele analysiert werden,
- die Schwachstellen identifiziert werden und
- angemessene Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, um erkannte Risiken zu minimieren.

Um Informationen angemessen zu schützen, werden Maßnahmen ergriffen, so dass die im Bereich der Informationssicherheit zu verfolgenden Ziele in wirtschaftlich angemessener Art und Weise erreicht werden können.

Die wirksame Bekämpfung von Bedrohungen der Informationssicherheit erfordert die umfassende Betrachtung aller organisatorischen und technischen Aktivitäten in der SAB.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine kritischen Verstöße bezüglich der Informationssicherheit registriert.

Datenschutz

In der SAB wird eine Vielzahl von personenbezogenen Daten verarbeitet. Diese Daten unter-

liegen einem besonderen Schutz, der neben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) durch weitere gesetzliche Anforderungen normiert ist.

Jeder Beschäftigte der SAB, der personenbezogene Daten verarbeitet, ist zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet. Um die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen im Unternehmen etabliert. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt eine Dokumentation dieser Vorgänge. Zu den Aufgaben aller Organisationseinheiten der SAB gehört insbesondere, dafür Sorge zu tragen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in zulässiger Weise unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben erfolgt - und die Grundsätze der Zweckbindung, der Datenminimierung und der Transparenz demnach Beachtung finden. Damit die gesetzlichen Vorgaben zur Auftragsdatenverarbeitung vertraglich ordnungsgemäß umgesetzt werden, wird der Datenschutzbeauftragte in die Vertragsgestaltung einbezogen.

Die Daten von Mitarbeitern der SAB werden nur verarbeitet, soweit die gesetzlichen Vorgaben insbesondere nach § 11 SächsDSDG dies zulassen. Der Stab Personal stellt in diesem Zusammenhang sicher, den Schutz der Beschäftigtendaten durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es sechs begründete Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre der Kunden. Meldungen nach Art. 33 DSGVO erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Die SAB setzt außerdem technische und organisatorische Maßnahmen um, um die Sicherheit und den Schutz der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ihrer Kunden und Mitarbeiter zu gewährleisten. Zur Einhaltung dieser Vorgaben erfolgen jährliche Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten.

Herausgeber

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. 0351 4910-0
Fax 0351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Gestaltung

WSB Werbeagentur Leipzig

Produktion

Stoba-Druck GmbH